

Hamburg fest im Blick



2019 im Überblick

Unser Netz in Zahlen

Netzlänge insgesamt	29.330 km
Netzlänge unterirdische Kabel	27.939 km
Netzlänge Freileitungen	1.391 km
Größe der geografischen Fläche	1.129 km²
Netzhöchstlast (Hochspannung)	1.735 MW
Durchleitungsmenge insgesamt	11,6 TWh/Jahr
Anzahl KWK-Anlagen	795*
Anzahl EEG-Anlagen	3.963*
EEG- und KWK-Einspeisung	2,6 TWh*
Installierte dezentrale Erzeugung	1.400 MW*
Höchste dezentrale Einspeisung	618 MW
Anzahl der Umspannwerke	55
Anzahl der Netz- und Kundenstationen	7.724
Anzahl der Hausanschlüsse	322.160
Anzahl der Stromzähler	1.167.014
Ladepunkte für E-Fahrzeuge in Hamburg	989
Netzkunden (Privat-, Gewerbe- und Industriekunden)	1.171.487
Anzahl der Stromlieferanten	555
Lieferantenwechsel pro Monat (durchschnittlich)	10.000

Unsere Kennzahlen

Umsatzerlöse	794 Mio. €
davon Netznutzung	455 Mio. €
Gewinnabführung	91 Mio. €
Investitionen	225 Mio. €
Anlagevermögen	1.239 Mio. €
Eigenkapital	444 Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	184 Mio. €
Mitarbeiter	1.275
Frauenquote	19 %
Auszubildende	86

* vorläufiger Wert

Über uns

Stromnetz Hamburg GmbH ist Eigentümer und Betreiber des zweitgrößten städtischen Verteilungsnetzes sowie grundzuständiger Messstellenbetreiber. Das Unternehmen sorgt für eine zuverlässige und sichere Stromversorgung und erfasst mit über 1,1 Mio. Zählern im gesamten Hamburger Stadtgebiet den Stromverbrauch.

Als 100 % kommunales Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg beachten wir die ökologischen, energie- und umweltpolitischen Ziele der Stadt und fühlen uns in besonderer Weise dem Klimaschutz und der Energiewende verpflichtet.

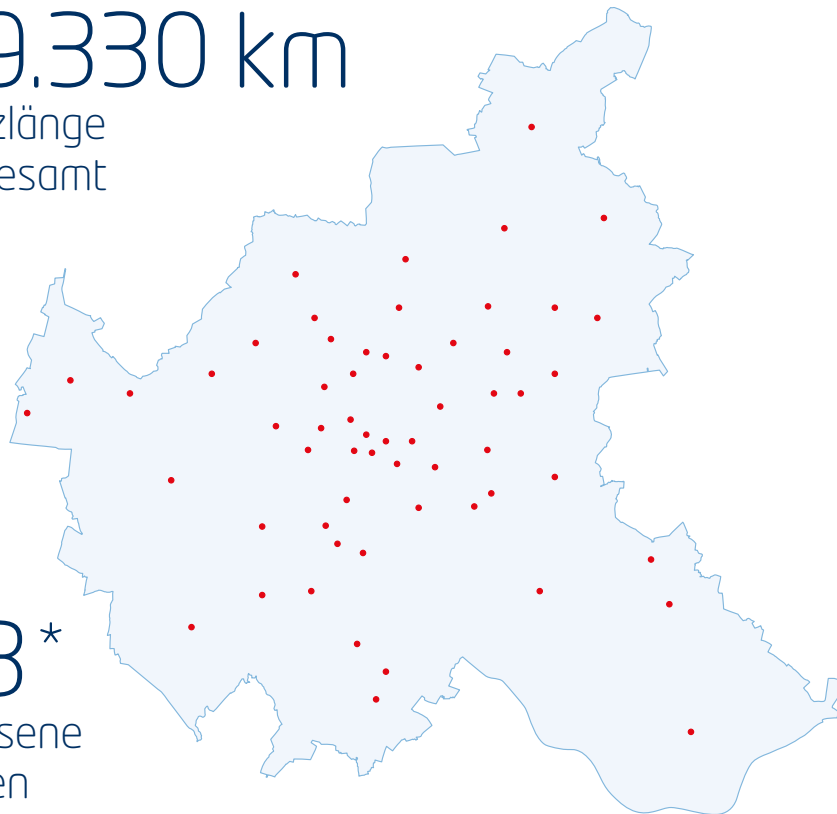
Das Hamburger Stromnetz wächst und wandelt sich stetig – so wie die Stadt selbst. Ausbau und Modernisierung sind daher ein kontinuierlicher Prozess, den wir für unsere Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden zu einer unserer größten Aufgaben gemacht haben.

29.330 km

Netzlänge
insgesamt

3.963*

angeschlossene
EEG-Anlagen



7.724

Netz- und Kundenstationen

* vorläufiger Wert

Hamburg fest im Blick

Hamburg wächst und damit auch die Anforderungen an Stromnetz Hamburg. Die Versorgungssicherheit der wachsenden Stadt und damit ihrer Bürgerinnen und Bürger liegt uns sehr am Herzen. Deshalb modernisieren wir kontinuierlich unser Stromnetz und investieren in den Netzausbau. Unser Netz soll zukunftsfähig bleiben und mit unseren zahlreichen Innovationsprojekten schaffen wir den Weg zu einem neuen Standard digitalisierter Umspannwerke bis hin zu einem intelligenten Netz.

Auch beim Klimaschutz unterstützen wir Hamburg schon seit Jahren dabei, die hochgesteckten Ziele zu erreichen. Der Ausbau einer intelligenten Ladeinfrastruktur ist hierbei von entscheidender Bedeutung. Wir tragen dazu bei, dass unsere Stadt immer sauberer und für die Menschen immer attraktiver wird.

Die Herausforderungen einer wachsenden Stadt haben wir fest im Blick. Mit diesem Geschäftsbericht geben wir Einblicke in einige unserer Projekte für die Stadt, die nur mithilfe unserer engagierten und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bewältigen sind.

Vorwort Jens Kerstan	1
Vorwort der Geschäftsführung	2
Bauprojekte	4
Innovationsprojekte	12
Ausbildung und Personalentwicklung	20
Lagebericht	28
Jahresabschluss	42
Bestätigungsvermerk	64
Bericht des Aufsichtsrats	68
Organe der Gesellschaft	70
Entsprechenserklärung zum HCGK	71
Impressum	72

Die Einweihung des Bildungszentrums von Stromnetz Hamburg im August 2019 war für mich ein Termin mit gleichermaßen praktischer und symbolischer Bedeutung. 240 Auszubildende finden Platz in einem hochmodernen Gebäude, das selbstverständlich genauso über eigene Stromerzeugung aus Wind und Sonne verfügt wie über Ladepunkte für E-Autos und E-Bikes. Das Unternehmen setzt damit ein Zeichen und zeigt, dass es für die Menschen im Unternehmen und für die Menschen in unserer Stadt neue Perspektiven eröffnen will.



Jens Kerstan
Senator für Umwelt und Energie

Hamburg wächst und die Verfügbarkeit von Elektrizität ist eine selbstverständliche Erwartung – dort, wo neue Wohn- oder Gewerbegebiete entstehen, oder dort, wo der Bedarf durch Verdichtung und neu hinzukommende Nutzungen steigt. Der Verteilnetzbetreiber schafft die Voraussetzungen für alle wichtigen Vorhaben der Stadtentwicklung. Beispiele dafür sind der Deckel über der A7, der für jahrzehntelang zerschnittene Stadtteile neue Entwicklungsperspektiven schafft, oder der erneuerte Anschluss des Umspannwerks Langenhorn über Erdkabel mit höherer Kapazität.

Denn Wachstum bedeutet auch Veränderung. Daher arbeitet das Unternehmen weiter engagiert an der Transformation des Energiesystems. Ob wir an eine grüne Wasserstoffwirtschaft denken, an die Nutzung von Umweltwärme oder an klimafreundliche, emissionsfreie Mobilität: Immer wird Elektrizität der zentrale Energieträger sein. Bei den öffentlichen Ladepunkten für E-Mobilität ist Hamburg dank Stromnetz Hamburg führend, nun wendet sich das Netzunternehmen mit gleichem Anspruch verstärkt der Ladeinfrastruktur an Wohngebäuden, Tiefgaragen oder Firmenimmobilien zu.

Dafür, dass solche Nutzungen in einer regenerativen Energiewelt systemdienlich funktionieren, ist Digitalisierung die Voraussetzung. Hier ist der Netzbetreiber gemeinsam mit Partnern aus der Wissenschaft und in Kooperation mit der Familie der städtischen Infrastruktur- und Energieunternehmen in führender Rolle tätig.

Im zurückliegenden Jahr haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam viel geleistet. Auf dem Weg in die nachhaltige Energiewelt einer Green Economy liegen noch große Herausforderungen vor uns. Die Hamburgerinnen und Hamburger können dabei auf ihr Unternehmen Stromnetz Hamburg als zuverlässigen Dienstleister und innovativen Wegbereiter vertrauen.

Jens Kerstan
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Stromnetz Hamburg GmbH



Thomas Volk
Technischer Geschäftsführer

Karin Pfäffle
Kaufmännische Geschäftsführerin

Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Stadt zeichnet sich durch viele positive Punkte aus. Sie ist lebens- und liebenswert, schön, bunt, grün, klimafreundlich und ist als Tor zur Welt offen für neue Ideen und Inspirationen. Hamburg gehört aber auch zu den Städten in Deutschland mit einer besonders guten Versorgungssicherheit. Mit diesem Geschäftsbericht möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere sichere Welt der Daseinsvorsorge für Strom bieten.

Das Jahr 2019 hat Hamburg auf der Energieinfrastrukturebene stark geprägt. Seit letztem Jahr sind alle Versorgungsnetze (Strom, Gas und Fernwärme) wieder in städtischer Hand. Der vorausgegangene langjährige Prozess hat alle Beteiligten stark positiv beeinflusst und auf sämtlichen Ebenen herausgefordert. Christian Heine, dem als einer der drei Geschäftsführer die Verantwortung des kaufmännischen Ressorts oblag, hat Ende Mai unser Unternehmen verlassen, um sich als Geschäftsführer der neu gegründeten Wärme Hamburg GmbH neuen Herausforderungen zu widmen. Nun führen wir die Geschäfte von Stromnetz Hamburg zu zweit weiter mit dem gemeinsamen Anspruch, das Hamburger Stromnetz in die moderne Zukunft zu führen und mit allen dafür nötigen Mitteln auszustatten.

Unsere innovativen Lösungen gewährleisten einen stabilen Netzbetrieb und machen das Leben in der Stadt immer attraktiver.

Unser Unternehmen zeichnet sich bereits seit Jahren durch hohe Modernisierungen auf allen Spannungsebenen aus. Dies betrifft zum Beispiel den Einbau neuer Kabel- und Leitungssysteme, den Umbau gesamter Umspannwerke oder den Tausch von Transformatoren und Netzstationen. Auch mit unseren zahlreichen Innovationsprojekten schaffen wir den Weg zu einem neuen Standard digitalisierter Umspannwerke bis hin zu einem intelligenten Netz. Dazu zählen wir auch die Unterstützung der Stadt im Aufbau innovativer Ladeinfrastrukturen. Hamburg hat sich hier bundesweit einen Namen gemacht und ermöglicht damit auch die Realisierung ihrer hochgesteckten Klimaschutzziele. Nachhaltige Mobilitätskonzepte brauchen intelligente Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum, aber auch in Wohnimmobilien, Tiefgaragen oder Firmengeländen. Damit einher gehen auch viele neue Elektrofahrzeuge, die vornehmlich auf privaten und betrieblichen Grundstücken geladen werden wollen. Der zusätzliche Strombedarf muss intelligent abgedeckt werden, um Kapazitätsengpässe im Netz von vornherein zu vermeiden und den erforderlichen Netzausbau zu begrenzen. Hier helfen unsere neuen Lösungen, die das System entlasten und somit einen stabilen Netzbetrieb weiter gewährleisten. Mit dieser Infrastruktur erreichen wir, den Verkehr in Hamburg leiser, sauberer und vernetzter zu gestalten.

Diese große Bandbreite an Aufgaben in den vielen verschiedenen Projekten ist nur mit entsprechend motivierten und gut ausgebildeten Mitarbeitern zu realisieren. Mit unserem neuen Bildungszentrum, das 2019 eröffnet wurde, unterstützen wir die Strategie der Stadt, die berufliche Bildung in Hamburg zu stärken. Der hochmoderne Neubau bietet jährlich 240 Auszubildenden über alle Jahrgänge hinweg eine exzellente technische Berufsausbildung sowie Fortbildungsperspektiven. Ganz besonders liegt uns am Herzen, Arbeitsplätze attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten. Daher hat sich unser Augenmerk im letzten Jahr vor allem auf moderne Arbeitsformen gerichtet, die sich auf zeitliche, räumliche und organisatorische Flexibilität von Arbeit konzentrieren. Um dies zu erreichen, ist die Führungskompetenz im Management genauso wichtig wie die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Führungskultur. Erste Erfahrungen zeigen, dass wir hier genau auf dem richtigen Weg sind.

Kommen Sie mit und lesen Sie mehr über Stromnetz Hamburg, Ihrem regionalen Infrastrukturpartner für Strom. Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement, unseren Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit und unseren Kunden für ihr Vertrauen. Zählen Sie weiter auf uns!

Viel Spaß beim Lesen wünschen Ihnen



Karin Pfäffle



Thomas Volk



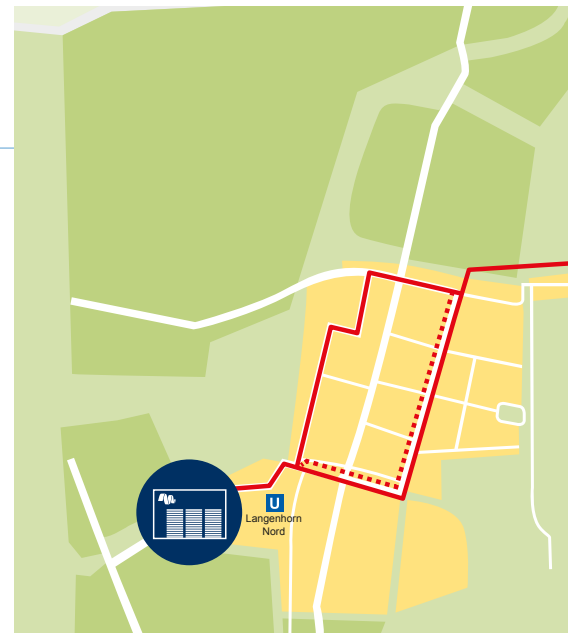
BAUPROJEKTE

„Ich mache mit beim Stromnetz-Upgrade von Langenhorn.“

„Ich mag Herausforderungen. Daher bin ich in diesem Projekt, in dem wir die Stromversorgung Langenhorns leitungstechnisch neu aufstellen, genau richtig. Besonders daran ist, dass viele Betroffenheiten zu berücksichtigen und koordinieren sind. Auch die Bautechnik ist sehr komplex, zum Beispiel, wenn es um die Kabeltrassen geht. Aber wir sind mit großem Engagement dabei, sodass die Menschen in Langenhorn sich schon bald über ein modernes und noch zuverlässigeres Stromnetz freuen können.“

Sarah Koch, stellvertretende Projektleiterin „Langenhorn“, verantwortlich für die Kabeltechnik

Fit für die Zukunft: große Baumaßnahmen für ein wachsendes Hamburg



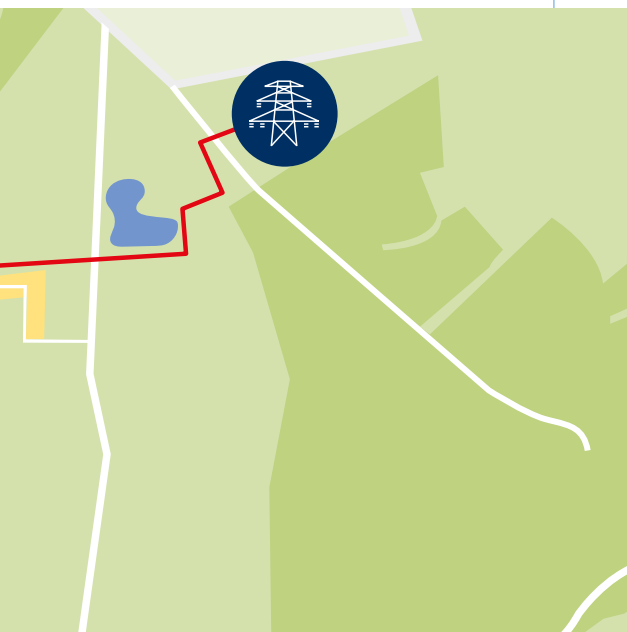
Die Stadt Hamburg wächst und damit die Anforderungen an das Stromnetz.

Im Rahmen unseres Investitionsprogramms arbeiten wir derzeit an verschiedenen neuen Bauprojekten sowie an der Instandhaltung, dem Ausbau und der Modernisierung des Hamburger Stromverteilungsnetzes.

Dafür wenden wir rund 250 Mio.€ pro Jahr auf. Sämtliche Maßnahmen haben eines zum Ziel: die Garantie einer hohen Versorgungsqualität. Denn wir wollen, dass Stromnetz Hamburg auch weiterhin regelmäßig Bestwerte in Statistiken zur Versorgungsqualität erzielt.

Wir sichern die zukunftsfähige Versorgung für Langenhorn

Bis 2025 stellen wir die Stromversorgung im Stadtteil Langenhorn netztechnisch neu auf. Das dortige Umspannwerk ist derzeit über fünf 25-kV-Erdkabel an das Verteilungsnetz angeschlossen. Diese Art der Anbindung entspricht nicht mehr dem aktuellen Standard. Daher werden die alten Stromkabel durch zwei 110-kV-Erdkabel in neuer Trasse ersetzt. Zeitgleich entsteht auf dem jetzigen Werksgelände ein modernes Umspannwerk, das den neuesten technischen Standards entsprechen wird. Dieses wird die derzeit verfügbare Kapazität erhöhen und auch zukünftig die leistungsfähige Versorgung sicherstellen. Geplant ist es, auf verschiedenen Trassen zwei Erdkabel über eine Länge von je rund vier Kilometern vom neuen Umspannwerk Langenhorn bis zu einem bestehenden Freileitungsmast in Poppenbüttel zu verlegen.



Aktueller Planungsstand für die Anbindung des Umspannwerks Langenhorn

Blick aus der 20 Meter tiefen Startgrube der Tunnelbohrmaschine



110-kV-Erdkabel

Mit leistungsstärkeren Erdkabeln in einer neuen Trasse sowie einem modernen Umspannwerk, das dem neuesten technischen Standard entspricht, rüsten wir die Stromversorgung in Langenhorn auf.

Begleitet wird das Bauvorhaben durch eine intensive Kommunikation mit den relevanten Stakeholdern. Eine der zentralen Maßnahmen war die Durchführung einer zweitägigen Infoveranstaltung mit themenspezifischen Marktständen, die im Oktober 2019 im Langenhorner Kulturhaus LaLi stattfand. Dort konnten sich die Anwohner über das Bauvorhaben ein Bild verschaffen und sich aufklären lassen. Damit sich Anwohner mit Fragen und Anregungen direkt an uns wenden können, haben wir ein Mailpostfach eingerichtet. Und natürlich sind auf unserer Internetseite Informationen zum aktuellen Planungsstand sowie Antworten rund um das Bauvorhaben verfügbar. Der Beginn der Bauarbeiten hängt vom Verlauf des Genehmigungsverfahrens ab. Läuft alles glatt, können wir wahrscheinlich 2021 mit dem Bau beginnen.

Für mehr Lebensqualität: der Hamburger A7-Deckel

Auf kaum einem Autobahnabschnitt in Deutschland fahren so viele Autos und Lkw wie auf dem A7-Abschnitt vom Autobahndreieck Hamburg-Nordwest bis zur Anschlussstelle Hamburg-Stellingen. Hier verkehren täglich mehr als 150.000 Kraftfahrzeuge. Seit dem 6. Dezember 2019 verschafft ein Lärmschutzdeckel über dem neuen, rund 550 Meter langen Tunnel in Schnelsen den Anwohnern Ruhe. Der sogenannte „Deckel“ ist Teil eines Lärmschutzprojekts im Zuge der Erweiterung der A7 um zwei Fahrstreifen nördlich des Elbtunnels. Stromnetz Hamburg trägt einen großen Teil zum Gelingen dieses europaweit zukunftsweisenden Projekts bei, zum Beispiel durch das Umlegen von Versorgungsleitungen im Bereich der Behelfsbrücken. Bis zum Ende des Jahres 2019 konnten alle erforderlichen fünf Medientunnel einschließlich der bis zu 18 Meter tiefen Start- und Zielgruben unter der A7 ohne nennenswerte Behinderungen fertiggestellt werden. Parallel hierzu wurden etwa 80 % des konventionellen Leitungsbaus östlich und westlich der A7 fertiggestellt. Der komplette Abschluss der Arbeiten an den Hochspannungskabeln ist für Juni 2020 vorgesehen.

BaBaHa-Konvoiprojekt: Erneuerung von drei Hochspannungs- schaltanlagen

Hochspannungsschaltanlagen bilden das Rückgrat des Hamburger Stromverteilungsnetzes, denn über sie wird die elektrische Energie in der gesamten Stadt verteilt. Wir betreiben in Hamburg und Umgebung 68 Anlagen.

Zentrale Inhalte des BaBaHa-Projekts sind die Erneuerungen der Hochspannungsschaltanlagen **Bahrenfeld**, **Barmbek** und **Harburg**, die in den nächsten Jahren das Ende ihrer technischen Lebensdauer erreichen werden. Des Weiteren sollen die Mittelspannungsschaltanlage in Bahrenfeld und die Großtransformatoren an den Standorten Bahrenfeld und Barmbek ersetzt werden. Ziel ist es, alle drei Anlagen in einem Prozess zu bearbeiten und nach einem einheitlichen Standard zu modernisieren. Die Lösung: ein Konvoiprojekt. Der gesamte Projektumfang umfasst die Erneuerung von:

- 35 Hochspannungsschaltfeldern
- Einer Mittelspannungsschaltanlage mit 8 Sammelschienen
- 5 Hochspannungstransformatoren
- Einrichtungen zum Betrieb der Schaltanlagen wie Schutz- und Leittechnik, Eigenbedarfsanlagen, Gebäudetechnik oder Kabelanbindungen

Konkrete Bauaktivitäten laufen seit dem Oktober 2018. Im ersten Schritt wurde 2019 die Hochspannungsschaltanlage in Bahrenfeld geliefert und montiert. Für 2020 ist die Lieferung und Montage der Hochspannungsschaltanlagen in Barmbek und Harburg vorgesehen. Die gesamten Baumaßnahmen werden voraussichtlich in Barmbek im Jahr 2022, in Harburg 2023 und in Bahrenfeld 2024 beendet. Damit ist auch weiterhin eine zuverlässige und sichere Stromversorgung in den umliegenden Stadtteilen sichergestellt.

Upgrade auch für BaBaHa

Auch in Bahrenfeld, Barmbek und Harburg heben wir mit der Erneuerung der Schaltanlagen die Stromversorgung auf ein neues Niveau.



Neue Hochspannungsschaltanlage im Umspannwerk Bahrenfeld

Leitung 55: Neubau einer 110-kV-Leitung zwischen Hamburg-West und Karoline

Zwischen der in Lurup befindlichen Hochspannungsschaltanlage Hamburg-West und der im Bereich des Fernsehturms liegenden Hochspannungsschaltanlage Karoline haben wir ein Hochspannungskabel auf einer Strecke von rund zehn Kilometern unter die Erde verlegt. Ziel des Projekts war einerseits die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Hinblick auf steigende Lasten durch erhöhten Gebäudezuwachs im westlichen Innenstadtbereich, andererseits schafften wir somit die notwendigen Voraussetzungen für die Erneuerung der bereits bestehenden Hochspannungskabel zwischen den genannten Schaltanlagen.

Nach der Fertigstellung der Tiefbauarbeiten und der Herstellung einer mit Leerrohren vorbereiteten Trasse konnte Mitte 2019 mit der Produktion der einzelnen Kabelabschnitte im Herstellerwerk begonnen werden. Diese dürfen eine Länge von rund einem Kilometer nicht überschreiten. Um diese Rahmenbedingung zu erfüllen, wurde die gesamte Strecke in zwölf einzelne Abschnitte unterteilt. Dabei galt es, geeignete Standorte für die großen Muffen, welche die einzelnen Kabelabschnitte miteinander verbinden, zu finden. Die letzten Montagearbeiten erfolgten zum Jahresende 2019. Die neue Leitung wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020 in Betrieb gehen. Für Stromnetz Hamburg stellte dieses Projekt eine enorme Herausforderung dar. Eine Neuverlegung in dieser Größenordnung, die zusätzlich mit diversen Straßenquerungen und damit Sperrungen einherging, hat es in den letzten 30 Jahren in der Form nicht gegeben. Die gesammelten Erfahrungen bilden somit eine wertvolle Grundlage für zukünftige Ersatz- und Neubaumaßnahmen von Hochspannungskabeln in den nächsten Jahren.



Verlegung von Hochspannungskabel

Das Süd-Netz wird umstrukturiert

Die Schaltanlage in Hamburg-Süd stellt einen der insgesamt drei Verbindungspunkte zwischen dem vorgelagerten Übertragungsnetz der 50Hertz Transmission GmbH und dem Verteilungsnetz von Stromnetz Hamburg dar. In der Schaltanlage sind fünf Großtransformatoren installiert, welche die elektrische Energie von 380 kV auf 110 kV transformieren. Sie ist somit der größte und leistungsfähigste Verbindungspunkt zwischen unserem Verteilungsnetz und dem vorgelagerten Übertragungsnetz. Dieser bildet ein zentrales Element der Stromversorgung der Stadt Hamburg, dessen Bedeutung in den kommenden Jahren aufgrund der Anforderungen aus der Energiewende weiter zunehmen wird. Fast alle südlich der Elbe liegenden Stadtteile sowie eine Vielzahl großer Industriekunden werden durch die Anlage mit elektrischer Energie versorgt.

Die 110-kV-Freiluftschaltanlage Süd erneuern wir derzeit in drei Bauabschnitten bis zum Jahr 2021. Mit dem ersten Bauabschnitt haben wir Anfang 2019 begonnen. Bis Juni 2019 erfolgten dann die für den zweiten Bauabschnitt bauvorbereitenden Maßnahmen, die Errichtung der Stahlkonstruktion sowie die Anlieferung und Montagen der elektrotechnischen Anlagen. Zum Jahresende 2019 haben wir die letzten Inbetriebnahmearbeiten abgeschlossen. Der zweite Bauabschnitt kann somit wie geplant Anfang 2020 in Betrieb gehen. Sofern alles nach Plan läuft, wird der dritte und letzte Bauabschnitt im Herbst 2021 fertiggestellt sein. Das offizielle Ende der Umstrukturierung ist für Anfang 2022 avisiert – ein weiterer Meilenstein für die zukünftige Versorgungssicherheit im Süden Hamburgs.

2022

wird ein weiterer Meilenstein für die sichere und zukunftsfähige Versorgung im Süden Hamburgs gelegt sein.



110-kV-Freiluftschaltanlage - erster Bauabschnitt

60 Tonnen

wiegt ein 110-kV-Transformator, zehn davon haben wir 2019 ausgetauscht. Der Transport sowie das Umladen vor Ort müssen minutiös und millimetergenau geplant und koordiniert werden.



Ein neuer Trafo für das Umspannwerk Alsterdorf geht auf Transport.

Tauschprogramm für 110-kV-Transformatoren fortgesetzt

In unserem 110-kV-Verteilungsnetz sind aktuell rund 110 Transformatoren (Trafos) in Betrieb. Benötigt werden diese, um die elektrische Energie von der 110-kV-Ebene zur regionalen Weiterverteilung auf der 25-kV- oder 10-kV-Ebene zu transformieren. Ein Großteil des Hamburger Verteilungsnetzes wurde in den 1960er- und 1970er-Jahren errichtet, ebenso viele der 110-kV-Trafos. Die Trafos aus dieser Zeit erreichen allmählich das Ende ihrer technischen Lebensdauer. 2015 haben wir folglich ein Programm zur Erneuerung der 110-kV-Trafos gestartet. Im Jahr 2019 hat Stromnetz Hamburg an verschiedenen Standorten im Hamburger Verteilungsnetz insgesamt zehn 110-kV-Trafos erneuert und erfolgreich in Betrieb genommen. Diese haben immerhin eine Grundfläche von etwa sechs mal drei Metern, eine Höhe von etwa fünf Metern und ein Gewicht von ungefähr 60 Tonnen. Eine besondere Herausforderung ist deren Transport mit Schwertransport-Fahrzeugen sowie das Umladen vor Ort mit Schwerlastkranen: Dies muss minutiös und millimetergenau geplant und koordiniert werden.

Die außer Betrieb genommenen Trafos wurden abtransportiert und durch Fachbetriebe sachgerecht zerlegt. Die Stahl- und Kupfer-Komponenten sowie die Isolierflüssigkeiten können als Rohstoff aufbereitet und wiederverwertet werden. Hierdurch leistet Stromnetz Hamburg einen Beitrag zu einem schonenden und nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen.

Das Tauschprogramm für die 110-kV-Trafos wird auch in den folgenden Jahren fortgesetzt. Denn nur so lässt sich die Versorgungszuverlässigkeit für die Hamburger Haushalte und Gewerbebetriebe zukünftig auf einem hohen Niveau halten.



INNOVATIONSPROJEKTE

„Wir sorgen dafür, dass unser Verteilungsnetz zukunftsfähig bleibt.“

„Mit unseren Innovationsprojekten wollen wir erreichen, dass wir unsere Versorgungsaufgabe auch in den nächsten Jahrzehnten wahrnehmen können. Denn die Anforderungen an das Hamburger Stromnetz wachsen stetig. Da bedarf es der Erweiterung des bestehenden Netzes, aber auch neuer Lösungen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Die Zukunft unserer Stadt und ihrer Energieversorgung mitzugestalten, das ist in der Tat spannend und reizvoll.“

Bastian Pfarrherr,
Fachbereichsleiter Innovationsmanagement



Für mehr Sicherheit und Sauberkeit: unsere innovativen Projekte

Mit unseren wegweisenden Innovationsprojekten engagieren wir uns für die Energiewende und arbeiten an nachhaltigen Lösungen für eine sichere, saubere und zuverlässige Energieversorgung. Dabei nutzen wir die Möglichkeiten, die uns die Digitalisierung bietet, und entwickeln unser Stromnetz zu einem intelligenten Netz. Darüber hinaus unterstützen wir die Stadt Hamburg bei der Realisierung ihrer Klimaziele, zum Beispiel durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Hochspannungsschaltanlage im
Umspannwerk HafenCity

UW 2030

Umspannwerke sind Schlüsselkomponenten in unserem Stromnetz. Im Projekt Umspannwerke 2030 erarbeiten wir derzeit einen neuen Standard für zukünftig digitalisierte Umspannwerke.



100.000

Elektroautos soll es bis 2030 geben. Mithilfe von Pilotprojekten bereiten wir unser Stromnetz darauf vor.

UW 2030: ein neuer Standard zur Errichtung unserer Umspannwerke

Im Verteilungsnetz von Stromnetz Hamburg wird elektrische Energie auf der 110-kV-Spannungsebene über Kabel und Freileitungen in die Nähe der Lastzentren der Stadt transportiert. Anschließend wird die Energie in Umspannwerken, die zu den Schlüsselkomponenten unseres Verteilungsnetzes gehören, auf eine Spannung von 10 kV transformiert.

Um eine hohe Standardisierung der Umspannwerke und damit einhergehende Synergieeffekte bei Betrieb und Wartung bzw. Instandhaltung zu nutzen, werden die Hamburger Werke derzeit nach einem gemeinsamen Standard aus dem Jahr 2000 errichtet. Im Projekt **Umspannwerke 2030** wird daran anknüpfend ein neuer Standard zur Realisierung zukünftiger digitalisierter Umspannwerke erarbeitet. Das entsprechende Konzept erstellen wir zusammen mit starken Partnern – der Siemens AG und der TU Hamburg. In einer Demonstrator-Anlage sollen innovative Technologien in der Primär- und Sekundärtechnik erprobt werden, insbesondere nicht-konventionelle Wandler und eine zentrale Datenbankplattform. Baubeginn der Demonstrator-Anlage am Standort Bramfeld ist August 2021. Die Testphase ab September 2023 dauert voraussichtlich ein Jahr. Geplantes Projektende: Oktober 2024. Basierend auf den Erfahrungen mit der Demonstrator-Anlage wird dann ein Standard-Umspannwerk, das „UW 2030“, als Grundlage für alle Erneuerungen im Hamburger Netzgebiet entstehen.

Wichtige Daten für dieses Projekt soll ein Sensorikfeldversuch im Umspannwerk Lohbrügge liefern, der im Oktober 2019 gestartet ist. Mithilfe von zusätzlichen Sensoren wollen wir neue Erkenntnisse über den Zustand von Primärbetriebsmitteln gewinnen. Dazu wurden über 30 neue Sensoren an den beiden Transformatoren und im gesamten Umspannwerk installiert, welche die Werte des aktuellen Betriebs und des Raumklimas messen. Die Daten werden in einer IoT-Plattform (IoT = Internet of Things) gesammelt, visualisiert und analysiert. Man darf gespannt sein.

Digitales Ortsnetz: ein Projekt zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen

Bis 2030 soll es rund 100.000 Elektroautos in Hamburg geben. Diese werden in erster Linie auf privaten Grundstücken mit Privatladestationen geladen. Damit ist ein deutlicher Anstieg des Strombedarfs bei Privathaushalten vorprogrammiert, vor allem in den Abendstunden. Das Stromnetz muss darauf vorausschauend vorbereitet werden. Ziel des Innovationsprojekts **Digitales Ortsnetz** ist es, etwaige temporär auftretende Kapazitätsengpässe zu vermeiden und einen Kabelnetzausbau zu begrenzen. Dazu werden Informations- und Kommunikationstechniken eingesetzt, die das Netz durch Begrenzung der Ladeleistung entlasten und so einen stabilen und zuverlässigen Netzbetrieb gewährleisten. Derzeit erproben wir auf unserem Betriebsgelände in Bramfeld eine Technik zur Digitalisierung von Ortsnetzen, die unser Partner, die Siemens AG, in Forschungsprojekten entwickelt hat. Eine Abgrenzung zu dem inhaltlich ähnlichen Projekt „ELBE“ liegt in dem dezentralen Ansatz des Projekts. Während in „ELBE“ ein zentrales IT-System alle Steuerungsaufgaben übernimmt, geschieht dies im digitalen Ortsnetz in jeder Ortsnetzstation selbst, die mit dem System ausgestattet ist. Dies führt zunächst zu einem deutlich geringeren Kommunikationsaufwand und mit einer anderen Sicherheitsphilosophie. Da beide Projekte als Pilotprojekte konzipiert sind, erhofft sich Stromnetz Hamburg Erkenntnisse für die zukünftige Architektur des intelligenten Netzes. Die Elektromobilität nimmt also weiter Fahrt auf.





LoRaWAN-Netzwerk: ein wichtiger Baustein zur Digitalisierung Hamburgs

LoRaWAN (Long Range Wide Area Network) ist ein neuer Funkstandard, grundsätzlich vergleichbar mit WLAN oder LTE. Wir haben uns für die Nutzung von LoRaWAN entschieden, weil sich diese Technik durch eine energiearme Datenübertragung über weite Strecken auszeichnet. Zurzeit installieren wir LoRaWAN-Gateways, welche die Daten der Sensoren „einsammeln“ und über LTE auf die Netzwerkservers funken. Dabei geht es in der ersten Phase um 50 Gateways – mindestens ausreichend für mehrere 100.000 Sensoren sowie um ein Gateway in jeder Ladesäule zur Anbindung der Parkraumsensoren.

Mögliche Anwendungen:

- **Multi-Metering:** Sämtliche Energiemedien einer Liegenschaft werden aus der Ferne ausgelesen – also Strom, Wasser, Kälte und Wärme. Durch die so gewonnene Transparenz des Verbrauchs lassen sich betriebliche Abläufe effizienter gestalten und dadurch Kosten sparen, was wiederum den Verbrauchern zugutekommt.
- **Parkraumsensoren:** Diese ermöglichen es, Fehlbelegungen durch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor an öffentlichen Ladestationen für Elektromobilität zu erkennen.
- **Straßenbeleuchtung:** Das LoRaWAN-Netz kann für die Steuerung der Straßenbeleuchtung genutzt werden. Diese Lösung ist aktuell in der Erprobung.
- **Netzdienliche Anwendungen:** mögliche Detektion von Kurzschlüssen oder eine erweiterte Fernüberwachung von Umspannwerken.



Mobilitätsangebot
switcht zur
Ergänzung des
Personenahverkehrs

Ein starker Zusammenschluss der acht städtischen Töchter: Gasnetz Hamburg, HAMBURG ENERGIE, Hamburg Verkehrsanlagen, die Hamburger Hochbahn, HAMBURG WASSER, SBH | Schulbau Hamburg, die Stadtreinigung Hamburg und Stromnetz Hamburg arbeiten derzeit an einem gemeinsamen LoRaWAN-Projekt. Dadurch ergeben sich wirtschaftliche und technische Vorteile in der Ausgestaltung eines LoRaWAN-Netzwerks, dessen zentrale Koordination Stromnetz Hamburg übernimmt. Zur Auswahl der Standorte für die erforderlichen Gateways nutzt jeder Partner die eigenen Liegenschaften, sodass sich die Montage der Gateways kosteneffizient durchführen lässt. Zudem können individuelle betriebliche Aspekte des Netzwerks jeweils zentral gesteuert werden. Das Potenzial möglicher Anwendungsfälle ist noch nicht ausgeschöpft. Eines ist jedoch heute schon klar: Das LoRaWAN-Netzwerk ist ein weiterer Baustein zur Digitalisierung in Hamburg.

„Diese Kooperation hat einen großen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger. Durch den flächendeckenden und schnellen Informationsaustausch können verschiedene Dienstleistungen zügiger und umfassender zur Verfügung stehen. Das wird sich positiv auf die Lebensqualität in Hamburg auswirken. Zudem ermöglicht diese Zusammenarbeit eine enorme Bündelung von Synergien für alle beteiligten Unternehmen.“

Christian Pfromm, Hamburgs Chief Digital Officer

E-Mobility nimmt Fahrt auf

Stromnetz Hamburg, ein zentraler Akteur im Bereich Elektromobilität der Stadt Hamburg, verantwortet sowohl die zentrale Koordinierung als auch die Beschaffung, die Errichtung, den Betrieb und die Wartung der städtischen Ladeeinrichtungen. In der Hansestadt gibt es mittlerweile rund 1.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte. Um das Laden von Elektrofahrzeugen nutzerfreundlich zu gestalten, sorgen wir für einen möglichst einfachen Zugang zu den Ladepunkten. Dabei spielt ein übergreifendes und intelligentes IT-Backend eine entscheidende Rolle. So lassen sich die RFID-Karten verschiedener Elektromobilitätsprovider (EMP) an den Ladestationen verwenden. Zudem können Nutzer auch spontan ohne Vertrag laden und per Smartphone-App oder SMS bezahlen.

Zu den aktuellen Elektromobilitätsprojekten, die wir gerade abgeschlossen haben, gehört **evRoaming4EU**. Hintergrund: Wer heute mit dem Elektroauto viel in Deutschland oder im Ausland unterwegs ist, ist oft schlecht über die Standorte und die Verfügbarkeit von Ladestationen informiert. Ein weiteres Problem: die intransparenten Preis- und Tarifinformationen. Das sogenannte Roaming steckt derzeit noch in den Kinderschuhen. Hauptgrund hierfür ist die fehlende einheitliche „Sprache“ unter den Marktpartnern. Das Projekt „evRoaming4EU“ hat dazu beigetragen, dieses Hindernis zu beseitigen und einen anbieterübergreifenden Zugriff auf die Ladeinfrastruktur zu ermöglichen.

Die Lösung: ein offenes, unabhängiges Roaming-Protokoll für den Informationsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren – etwa Ladeinfrastrukturbetreibern, Mobilitäts- und Navigationsdienstleistern. Partner aus den Niederlanden, Dänemark, Österreich und Deutschland haben die Umsetzung eines solchen Protokolls unterstützt. Die Entwicklung und Implementierung des sogenannten Open Charge Point Interface-Protokolls (OCPI) erfolgte durch die Projektpartner. Für Deutschland war die Stadt Hamburg dabei – und somit Stromnetz Hamburg. Erste länderübergreifende Praxistests wurden bereits erfolgreich absolviert – mit positivem Ergebnis. Denn die Tests haben die Alltagstauglichkeit des Protokolls demonstriert.

Optimale Integration
von Ladeinfrastruktur
in das Verteilnetz



Ein weiteres Elektromobilitätsprojekt ist **switchh**, das Carsharing- und Stadtrad-Angebote miteinander verbindet und als Ergänzung zum öffentlichen Personennahverkehr gedacht ist. Konkret haben die beiden Carsharing-Fahrzeughersteller und switchh-Partner – car2go und DriveNow – mit der Stadt vereinbart, ihre Fahrzeugflotte schrittweise zu elektrifizieren. Dies erfordert jedoch einen weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur. Bis Ende 2020 sollen die switchh-Punkte an neun U-Bahnstationen mit ca. 80 Ladepunkten ausschließlich für die Carsharing-Fahrzeuge ausgestattet werden. Verantwortlich für die Beschaffung, die Errichtung und den Betrieb dieser Ladeinfrastruktur ist Stromnetz Hamburg. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag, um den Verkehr in Hamburg sauberer, leiser und vernetzter zu machen.

ZUKUNFT.DE, so der Titel eines weiteren Projekts im Bereich der Elektromobilität, soll die Emission und Effizienz bei der Paketzustellung verbessern. Deutschlandweit werden mehr als zehn Millionen Pakete täglich zugestellt oder als Retouren zurückgesandt. Entsprechend viele Transporter sind auf der sogenannten letzten Meile unterwegs – also zwischen den Depots und Verteilzentren und den Adressaten. Wie können diese Wege elektrisch zurückgelegt werden? Mit dieser Frage beschäftigt sich das bundesweite zukunftsweisende Leitprojekt ZUKUNFT.DE. Als Partner dieses Projekts sind wir für das Lade- und Lastmanagement verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin,

ein integriertes System für Lade-, Flotten- und Betriebsmanagement-Anwendungen zu entwickeln. Schließlich steht die spannende Frage im Raum, wie sich die zunehmende Elektrifizierung großer Flotten auf das Stromnetz auswirkt. Hier ist viel in Bewegung!

Das Projekt **Ladeinfrastruktur 2.0** beschäftigt sich mit der optimalen Integration der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in die Verteilnetze – und insbesondere mit der Bestimmung des zukünftigen Energie- und Leistungsbedarfs, der durch die Ladevorgänge privater E-Fahrzeuge entsteht. Das Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesysteme koordiniert dieses Forschungsprojekt. Gemeinsam mit Projektpartnern wird ein Tool entwickelt, das die Untersuchung der zukünftigen Leistungsbedarfe bis in die Niederspannung mit einer hohen örtlichen Auflösung ermöglicht. Die Ergebnisse dieser Studie bieten wertvollen Input, der als Grundlage für eine flexible Netzplanung unverzichtbar ist. Auf Basis der Ergebnisse wird ein Versuchsträger für Ladeinfrastruktur mit netzdienlichen Funktionalitäten entwickelt, den wir auf unserem Innovationscampus in Bramfeld testen.

ELBE: neue Ladeinfrastruktur für Hamburg

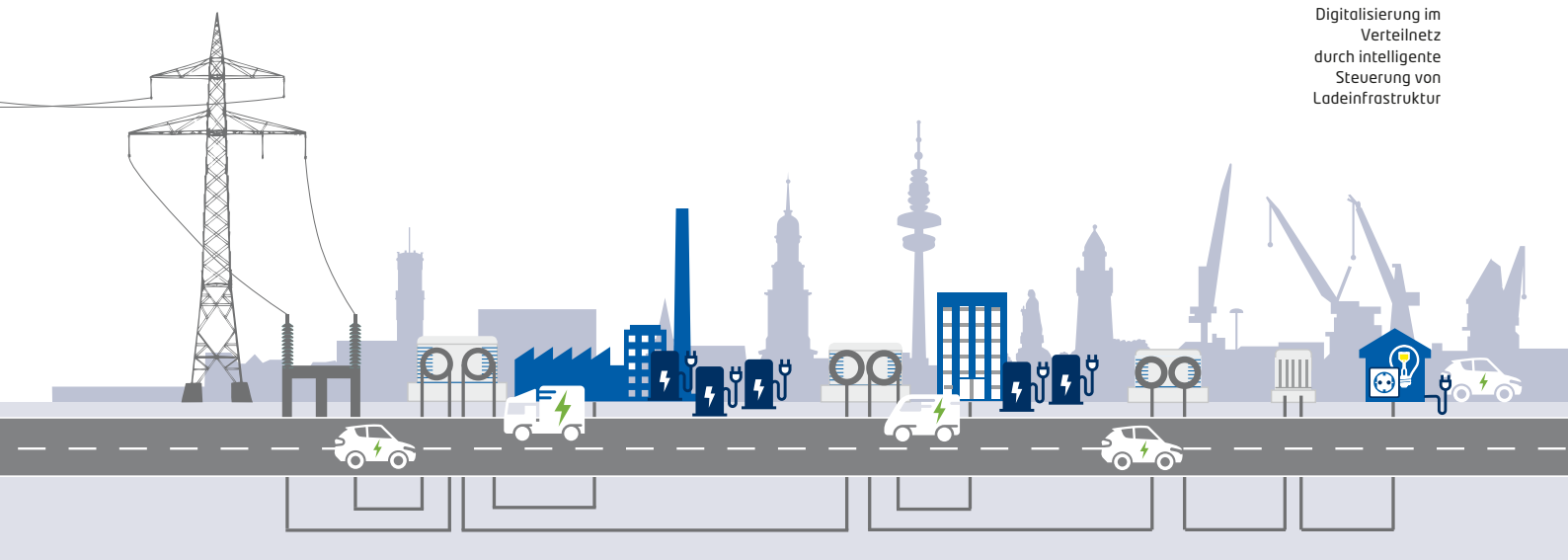
Im Rahmen des Projekts „ELBE“ (Electrify Buildings for Electric Vehicles) unterstützen die Stadt Hamburg und die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Errichtung von Ladeinfrastruktur an Wohnimmobilien, in Quartiers- und Tiefgaragen, auf Werksgeländen oder Firmenarealen. Bis Ende 2022 sollen rund 7.400 nicht-öffentliche Ladestationen mithilfe von Fördermitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Hamburg errichtet werden. Um die Ladeinfrastruktur intelligent in unser Stromnetz einzubinden, haben wir eine IT-Schnittstelle zu den Ladepunktbetreibern entwickelt, über welche die Ladeleistung in Windeseile beeinflusst werden kann. Diese vorausschauende Netzsteuerung stellt die Versorgungssicherheit sicher, ohne dass ein Netzausbau erforderlich wird.

Die am 30. September 2019 veröffentlichte Spezifikation der IT-Schnittstelle zur Kommunikation zwischen Verteilnetzbetreiber und Ladepunktbetreiber stellt einen wichtigen Meilenstein im Projekt „ELBE“ dar. Über diese Schnittstelle stellen wir unseren Partnern Steuersignale zur Verfügung, sodass die jeweiligen Ladepunktbetreiber nur noch passende Gegenstellen implementieren müssen.

Weitere Meilensteine

- Auf Basis der Spezifikation der IT-Schnittstelle haben Stromnetz Hamburg und die beteiligten Ladepunktbetreiber die Entwicklung und Implementierung ihrer Systeme vorangetrieben. Als unabhängige Instanz überprüft die Helmut-Schmidt-Universität im Rahmen von Gesamtsystemtests die Umsetzung der Spezifikation durch die Ladepunktbetreiber.
- Einen wichtigen Input für das Projekt „ELBE“ liefert das Monitoring von Netzstationen, in deren Versorgungsgebiet „ELBE“-Ladeinfrastruktur installiert wurde. Zu diesem Zweck haben wir den Musteraufbau einer Niederspannungsverteiltafel mit in die Lastschaltleisten integrierten Wandlern abgeschlossen. Die ersten Netzstationen werden schon ab Anfang 2020 mit dieser Niederspannungsverteiltafel ausgestattet. Ein großflächiger Rollout erfolgt dann Zug um Zug mit der Errichtung der nicht-öffentlichen Ladepunkte.

Im Rahmen der Projekterweiterung „ELBE-secure“ soll das System erweitert werden, um ein sicheres Laden, Steuern und Abrechnen von E-Fahrzeugen über Smart Meter Gateways zu ermöglichen.



Digitalisierung im Verteilnetz durch intelligente Steuerung von Ladeinfrastruktur





AUSBILDUNG UND PERSONALENTWICKLUNG

„Ich finde die Ausbildung bei Stromnetz Hamburg einfach super.“

„Wir haben ein tolles neues Ausbildungszentrum, aber auch die Außendienstseinsätze machen riesigen Spaß. Jetzt freue ich mich darauf, weitere Unternehmensbereiche kennenzulernen. Ich habe einen sehr guten Draht zu meinen Kollegen und Ausbildern, die mich jederzeit unterstützen. Um meine Zukunft muss ich mir keine Sorgen machen, denn nach der Ausbildung winken ein unbefristeter Arbeitsvertrag und viele spannende Aufgaben.“

Daniel Kremer, angehender Elektroniker
für Automatisierungstechnik

Die Grundlagen der Regelungstechnik werden in Übungssituationen erarbeitet.



„Gemeinsam mit den Unternehmen sowie der Handels- und der Handwerkskammer will der Senat die berufliche Bildung in Hamburg stärken und auf die Anforderungen der Zukunft einstellen. Mit dem neuen Ausbildungszentrum unterstützt Stromnetz Hamburg diese Strategie.“

Dr. Peter Tschentscher, Hamburgs Erster Bürgermeister

Mehr möglich machen: gezielte Entwicklung unserer Mitarbeiter

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt ist es für Unternehmen heute wichtiger denn je, neue Wege in der Ausbildung und Personalentwicklung zu gehen. Mit unserer fortschrittlichen Berufsausbildung im neuen Ausbildungszentrum leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchssicherung. Gleichzeitig haben wir unsere Position als attraktiver Arbeitgeber in der Region gesichert und planen, diese weiter auszubauen. Dabei setzen wir unter anderem auf eine weiterentwickelte Personalstrategie, eine gezielte Führungskräfteentwicklung und attraktive Angebote für unsere Mitarbeiter in einem zukunftsfähigen Arbeitsumfeld.

Ein Meilenstein in der Ausbildung

Am 21. August 2019 war es so weit: Das neue **Bildungszentrum** am Standort Bramfeld wurde offiziell eingeweiht. Mit dabei waren auch Hamburgs Umweltsenator und Aufsichtsratsvorsitzender von Stromnetz Hamburg, Jens Kerstan, sowie Hamburgs Erster Bürgermeister, Dr. Peter Tschentscher. Beide wünschten den Auszubildenden und ihren Ausbildern viel Freude und Erfolg in der Ausbildung.

Mit dem hochmodernen Bildungszentrum setzen wir einen neuen Standard in puncto Nachwuchsförderung. Das Multifunktionsgebäude ist durch und durch nachhaltig konzipiert – von der Materialauswahl im Inneren über die Klima-, Lüftungs- und Energiekonzeption bis zur Fassaden-, Dach- und Campusgestaltung. Für die Stromversorgung und die Kühlung der Serverräume in den Sommermonaten wurde eine Photovoltaik- und Windkraftanlage installiert. Die Werkstätten, Unterrichtsräume und der angrenzende lernpädagogische Raum sowie alle Maschinen und Werkbänke lassen sich in Größe und Ausstattung innerhalb kürzester Zeit an die individuellen Anforderungen anpassen.

Knapp eineinhalb Wochen nach der Eröffnung des Gebäudes starteten elf angehende Elektroniker für Automatisierungstechnik, 13 Elektroniker für Betriebstechnik, zwei Mechatroniker und vier duale Studierende (Bachelor of Science Elektro- und Informationstechnik) ihre Ausbildung bei Stromnetz Hamburg.

Das Bildungszentrum auf einen Blick

- 7.600m² Gesamtgröße
- Platz für insgesamt 240 Auszubildende
- 2.000m² Gründach zur Förderung der Biodiversität
- 11 E-Ladepunkte für E-Bikes und -Autos
- Überdachte Fahrradstellplätze

Auszubildende der Automatisierungstechnik bei einer gemeinsamen Übung

„In unserem neuen Ausbildungszentrum können wir der jungen Generation eine noch höherwertige Berufsausbildung und damit exzellente berufliche Fortbildungs- und Entwicklungsperspektiven bieten.“

Karin Pfäffle,
Geschäftsführerin Stromnetz Hamburg



Personalstrategie 2025

Die Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Belegschaft durch eine auf die Zukunft ausgerichtete Personalentwicklung zu sichern: Das sind die Kernelemente unserer neuen Personalstrategie. Im Vordergrund stehen für Stromnetz Hamburg dabei zukunftsfähige und attraktive Arbeitsplätze für engagierte und verantwortungsbewusste Mitarbeiter. Besonderes Augenmerk richten wir auf moderne Formen der Arbeit, vorzugsweise auf die zeitliche, räumliche und organisatorische Flexibilisierung von Arbeit (New Work).

Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass unsere Führungskräfte die Mitarbeiter zu Höchstleistungen motivieren. Dafür ist die Verankerung erstklassiger Führungskompetenzen im Management genauso notwendig wie die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Führungskultur.

Zusätzlich fördern wir eine von Wertschätzung geprägte Unternehmenskultur. Dafür werden wir unserer sozialen Verantwortung gerecht und leben in unserem Unternehmen Vielfalt (Diversity). Zudem sind wir bestrebt, den Anteil an Frauen im Unternehmen auszubauen. Daher sind Bewerbungen von weiblichen Fach- und Führungskräften ausdrücklich erwünscht, Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die operative Exzellenz aller personalwirtschaftlichen Aufgabenstellungen soll schließlich durch die zunehmende Digitalisierung des Geschäftsbereichs Personal sichergestellt werden. Die entsprechenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, die für uns alle so wichtige Energiewende zu gestalten und die Zukunftsaufgaben der strategischen und operativen Unternehmensentwicklung sicherzustellen.



Projekte/Initiativen/Maßnahmen

Personalmarketing & Recruiting

- Arbeitgeberattraktivität weiter steigern (Wettbewerbs- und Imageanalyse, Mitarbeiterbindung)
- Stärkung der Arbeitgebermarke (Arbeitgebermarkenaufbau und -markenführung/intern und extern)
- Personalmarketing (Ausbildungs- und Hochschulmarketing, Fokusgruppen- und Influencer-Marketing)
- Internes/externes Recruiting/E-Recruiting

Personalentwicklung und Kompetenzmanagement

- Zukunftsfähige Ausbildung und Nachwuchssicherung
- Lebensphasenorientierte Weiter- und Fortbildung
- Kompetenzsicherung und -entwicklung
- Qualifikationssicherung und -entwicklung
- Führungskräfteentwicklung
- Know-how-Transfer

New Work

- Demografiekonforme Arbeitsbedingungen, zum Beispiel in Form von Jahres- und Langzeitarbeitszeitkonten
- Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Arbeitsorten
- Innovative Arbeitsweisen/-formen
- Implementierung von mehr Handlungs- und Entscheidungsspielräumen

Diversity

- Ausgewogene Vielfalt in der Mitarbeiterstruktur bzw. im Mitarbeiterportfolio
- Förderung gegenseitiger Wertschätzung
- Altersgerechte Personalentwicklung

Digitalisierung von HR

- Starke Workflow-Orientierung der Personalprozesse
- Implementierung digitaler Tools



Mitarbeiterkompetenzen
sichern und entwickeln

New Work

Moderne Arbeitsformen erfordern ein kompetentes Führungsteam und die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Führungskultur.

Die vier Bausteine der Führungskräfteentwicklung

Führungskräften kommt für die Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs eine strategisch zentrale Verantwortung zu. Die Entwicklung der Führungskräfte ist für Stromnetz Hamburg daher weit mehr als ein Lippenbekenntnis, sondern eine Aufgabe, die oberste Priorität genießt. Folgende Instrumente setzen wir zur strategischen Führungskräfteentwicklung ein:

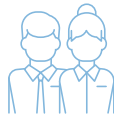
1. Potenzialermittlung
2. Führungskräfte-Training
3. Coaching, sofern die Förderung eines Einzelnen Mehrwert bedeutet
4. Führungskräfte-Appraisal

Bei Stromnetz Hamburg erfolgt die (Nach-) Besetzung von Stellen ab der Ebene „Fachbereichsleiter“ über vorgeschaltete Führungskräfte-Appraisals. Dies ist ein akzeptiertes diagnostisches Instrument, bei dem es im Kern um die Einschätzung von Kompetenzen und Potenzialen von Führungskräften im Hinblick auf den strategischen Erfolg eines Unternehmens geht. Wirksam unterstützt werden damit vor allem Auswahlentscheidungen (externe und interne Kandidaten) und sogenannte Entwicklungs-Appraisals.

Darüber hinaus sind folgende Schritte im Bereich der Führungskräfteentwicklung bereits angelaufen bzw. geplant:

- Definition von Soll-Führungskompetenzen unter Beteiligung aller Führungskräfte per Online-Befragung (Finalisierung in 2020)
- Standortbestimmungsdialoge zur Potenzialermittlung mit allen Führungskräften (2020)
- Führungskräftetrainings (ab drittem Quartal 2020)
- Evaluation des Entwicklungsfortschritts und Messung des Transfererfolgs der stattgefundenen Maßnahmen (fortlaufend)

Nur mit gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lassen sich unsere anspruchsvollen Projekte und Aufgaben realisieren. Wir sorgen für eine auf die Zukunft ausgerichtete Personalentwicklung, sichere Jobs und den notwendigen Freiraum für die Gestaltung des eigenen Arbeitsplatzes.



Blick über den Tellerrand: Jobrotation

Um ein besseres Verständnis für die Zusammenhänge im Unternehmen zu entwickeln, sollen Mitarbeiter dort, wo es betrieblich gewünscht ist, die Möglichkeit bekommen, über einen Zeitraum von etwa vier bis sechs Wochen stunden- bzw. tageweise in Schnittstellenbereiche zu rotieren. Ziel der Jobrotation ist, das Verständnis zwischen den Schnittstellenbereichen zu fördern, die Zusammenarbeit in gemeinsamen Projekten zu optimieren und gegebenenfalls gemeinsame Prozesse zu verbessern. Das Pilotprojekt startet Anfang 2020.



Karin Pfäffle,
Schirmherrin des
FrauenNetzWerks



FrauenNetzWerk öffnet sich für Externe

Bereits seit April 2016 besteht das interne FrauenNetzWerk, Schirmherrin ist unsere Geschäftsführerin Karin Pfäffle. Mit dem FrauenNetzWerk wird Mitarbeiterinnen von Stromnetz Hamburg eine Plattform geboten, die es ihnen ermöglicht, sich bereichsübergreifend zu vernetzen, auszutauschen und weiterzubilden. Thematisch wird ein breites Spektrum angeboten: von individuellen Coachings über Kinderbetreuung bis zu anderen beruflich relevanten Themen. Das interne Netzwerk ist inzwischen auch im städtischen Unternehmensverbund auf wachsende Aufmerksamkeit gestoßen; die Anfragen nach einer Teilnahme oder Beteiligung nehmen stetig zu. Somit wurde 2019 beschlossen, die Fachvorträge bzw. Gesprächsrunden einmal jährlich auch für externe Mitarbeiterinnen aus anderen städtischen Unternehmen zu öffnen. Im März 2019 fand eine viel beachtete Podiumsdiskussion zum Thema „Vielfalt in öffentlichen Unternehmen“ mit knapp 80 Teilnehmerinnen statt. Im September referierte eine Mobilitätsexpertin darüber, wie die Verkehrswende in Hamburg durch Digitalisierung unterstützt werden kann – ein aktuelles Thema, das bei den anwesenden Frauen für reichlich Diskussionsstoff sorgte.

Podiumsdiskussion zum
Thema Vielfalt in öffentlichen
Unternehmen



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zählen zu den Zielen unserer Unternehmensstrategie. An unseren jährlich stattfindenden Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umwelttagen bieten wir ein umfassendes Programm für alle unsere Mitarbeiter zu verschiedenen Themen an.

E-Scooter und Körpervermessung: Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umwelttage 2019

Zu den Zielen der Unternehmensstrategie gehören auch die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Zur Vermeidung von Verletzungen und Erkrankungen achten wir konsequent auf die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen, Industriestandards und betrieblichen Regelungen. Um Mitarbeiter über Arbeitsschutz, Gesundheit und Klimaschutz auf dem Laufenden zu halten, veranstalten wir jährlich die Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umwelttage. So auch im letzten Jahr. Am 31. Juli und 1. August lockten Angebote zu Themen wie Ernährung, Fitness und Sport auf unserem Betriebshof. Experten der Deutschen Wildtier Stiftung erläuterten beispielsweise, wie wichtig Wildbienen für unser Ökosystem sind. Großer Beliebtheit erfreuten sich auch die Körpervermessung sowie ein Vortrag über Zucker- und Fettkonsum. Zudem konnten sich unsere Mitarbeiter über schadstoffarme Mobilität und CO₂-Einsparpotenziale informieren und E-Autos sowie -Scooter Probe fahren. Fahrräder wurden kostenlos auf Fahrtüchtigkeit hin getestet. Die erfreuliche Bilanz: Insgesamt 500 Mitarbeiter nahmen an der Veranstaltung teil.

Lagebericht der Stromnetz Hamburg GmbH

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Inhalt

Grundlagen des Unternehmens	29
Wirtschaftsbericht	33
Gesamtaussage	39
Risiken- und Chancenbericht	39
Prognosebericht	41



Grundlagen des Unternehmens

GESCHÄFT UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg, (Stromnetz Hamburg) ist insbesondere auf dem Gebiet der Stromverteilung tätig und betreibt innerhalb des Stadtgebiets Hamburg das Stromverteilungsnetz, einschließlich eines Fernmelde- und eines Lichtwellenleiterkabelnetzes, mit einer Gesamtlänge von rund 32.145 km. Stromnetz Hamburg stellt das Netz jedem Nutzer diskriminierungsfrei zur Verfügung und ist verantwortlich für die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der Stromversorgung. An das Stromnetz sind rund 1,2 Mio. Kunden angeschlossen, die von über 550 unterschiedlichen Stromlieferanten beliefert werden.

Der aktuelle Konzessionsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet am 31. Dezember 2034.

Darüber hinaus betreibt Stromnetz Hamburg als grundzuständiger Messstellenbetreiber rund 1,2 Mio. Strommessstellen und ist im Bereich Elektromobilität als Betreiber von Ladeinfrastrukturen tätig.

An Stromnetz Hamburg sind mit 94,9 % die Hamburg Energienetze GmbH, Hamburg, (HEG) und mit 5,1 % die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, (HGV) beteiligt. Die HGV ist die Konzernholding für einen großen Teil der öffentlichen Unternehmen der FHH sowie für weitere Beteiligungen. Stromnetz Hamburg befindet sich somit vollständig in kommunalem Eigentum.

Stromnetz Hamburg hält Geschäftsanteile von 50,0 % an der HanseGM Gebäudemanagement GmbH, Hamburg, und von 12,5 % an der hySOLUTIONS GmbH, Hamburg.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der HEG, der am 15. April 2014 mit Wirkung zum 1. April 2014 geschlossen wurde.

Die Steuerungsgrößen des Unternehmens sind die Ergebnisabführung an die Gesellschafter und die Versorgungsqualität.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die zunehmende Digitalisierung bietet auch der Energiewirtschaft große Vorteile in Bezug auf die Datenerfassung und die Automatisierung von Prozessen. Hiermit wird die Basis geschaffen, um neue Konzepte für Schaltanlagen und Umspannwerke zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund arbeitet Stromnetz Hamburg gemeinsam mit der Technischen Universität Hamburg (TUHH) und der Siemens AG an dem Projekt „Umspannwerk 2030“. Mit dieser „Digitalisierungskooperation“ entwickeln die Partner ein Konzept für die zukünftige Umspannwerkergeneration der Stromnetz Hamburg. Nach der Erarbeitung des Konzepts sollen erste Erfahrungen mit einer Pilotanlage gewonnen werden, deren Bau voraussichtlich 2021 beginnt. Die TUHH begleitet das Projekt wissenschaftlich unter anderem durch eine Promotion im Bereich des Innovationsmanagements. Die Siemens AG unterstützt das Projekt mit Know-how im Bereich zukünftiger Technologien und mit personellen Ressourcen.

Ende 2016 wurde das Großprojekt „Norddeutsche Energiewende“ (NEW 4.0) gestartet, das in Hamburg und Schleswig-Holstein eine Innovationsallianz aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik bildet. In diesem Projekt erproben rund 60 Projektpartner die Flexibilisierung von Lasten großer industrieller Stromabnehmer. Stromnetz Hamburg unterstützt diese Aktivitäten im Rahmen der regulatorischen Rahmenbedingungen und prüft die sich daraus ergebenden Aufgaben für einen Versorgungsnetzbetreiber. Derzeit planen die Projektpartner ein weiteres Projekt ab dem Jahr 2020, um die bisher gewonnenen Erkenntnisse abzusichern und weitere Aktivitäten im Verteilungsnetzgebiet der Stromnetz Hamburg zu unterstützen.

Im Jahr 2018 hat die FHH das Projekt „ELBE“ (Electrify Buildings for Electric Vehicles) gestartet. Stromnetz Hamburg unterstützt dieses Projekt in der Rolle des zuständigen Netzbetreibers. Im Projekt „ELBE“ sollen in Hamburg 7.400 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge installiert, erprobt und unter Betrieb analysiert werden, die ausnahmslos netzdienlich konzipiert sind und intelligent gesteuert werden können. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Lademöglichkeiten an und in Gebäuden, die als Wohn- oder Gewerbeimmobilie genutzt werden, sowie auf gewerblich genutzten Flächen. Zentrales Forschungsziel des Projekts ist die Entwicklung einer IT-Schnittstelle, die es dem Verteilungsnetzbetreiber ermöglicht, in Bedarfsfällen die Ladeleistung begrenzen zu können. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der beabsichtigte starke Ausbau der Elektromobilität in Hamburg stets netzverträglich und netzdienlich erfolgt und die allgemeine Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Das Forschungsprojekt „ELBE“ steht unter der Gesamtkoordinierung der hySOLUTIONS GmbH. Im Konsortium sind die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), Stromnetz Hamburg sowie mehrere Betreiber von Ladeinfrastruktur und die Helmut-Schmidt-Universität Hamburg als wissenschaftliche Begleitung vertreten.

Die zweite Phase des Hamburger Masterplans „Ladeinfrastruktur Elektromobilität“ hatte das Ziel, bis Ende 2019 insgesamt 1.000 Ladepunkte zu errichten. 989 Ladepunkte wurden bereits in Betrieb genommen. Seitens der BWVI ist beabsichtigt, dass Stromnetz Hamburg die bisherigen Tätigkeiten im Bereich der Elektromobilität bis zum Jahr 2025 fortführt. Die Finanzierung für die Errichtung und den Betrieb der Infrastruktur wurde bis einschließlich 2019 im Wesentlichen durch einen Zuwendungsbescheid der BWVI vertraglich abgesichert.

Die FHH treibt den Ausbau der Elektromobilität aktiv voran; die dazu erforderliche Ladeinfrastruktur wird in den nächsten Jahren schrittweise weiter ausgebaut. Dies betrifft sowohl die Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum, auf privat-gewerblichen Flächen als auch auf privaten Grundstücken. Stromnetz Hamburg als zuständiger Verteilungsnetzbetreiber steht dabei vor der Herausforderung, die Ladeeinrichtungen derart in die Verteilungsnetze zu integrieren, dass zum einen die Mobilitätsbedürfnisse der Endkunden befriedigt werden und zum anderen ein sicherer und zuverlässiger Netzbetrieb gewährleistet ist.

Die Bedeutung der Elektromobilität wird erwartungsgemäß in den kommenden Jahren signifikant zunehmen. Den damit verbundenen Chancen und Herausforderungen begegnet Stromnetz Hamburg frühzeitig durch die oben genannten Projekte. Stromnetz Hamburg strebt dafür weitere strategische Partnerschaften in diesem dynamischen Umfeld an.

GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG UND NACHHALTIGKEIT

Stromnetz Hamburg übernimmt unternehmerische Verantwortung und verpflichtet sich, für zukünftige Generationen nachhaltig und verantwortungsvoll zu arbeiten. Nachhaltige Unternehmensführung bedeutet für Stromnetz Hamburg, die Umwelt- und Sozial-Orientierung bei Wahrung der ökonomischen Ziele in alle Prozesse des unternehmerischen Handels zu integrieren. Der erste Nachhaltigkeitsbericht, der im Jahr 2019 für das Geschäftsjahr 2018 erstellt wurde, beinhaltet die Nachhaltigkeitsstrategie mit den wesentlichen Zielen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen. Die Berichterstattung erfolgt nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex.¹

Die Unternehmensführung basiert auf guter Corporate Governance, die den Regeln des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) folgt. Die Führungskräfte sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und leben ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein regelkonformes und gesetzestreuendes Verhalten selbstverständlich vor. Die Überprüfung der Einhaltung aller Regeln, zum Beispiel in den Bereichen Vergabe oder Finanzen, gehört zum Tagesgeschäft der Internen Revision.¹

Als Unternehmen der FHH bekennt sich Stromnetz Hamburg uneingeschränkt zur Wahrung der Menschenrechte und achtet darauf, dass ihre Lieferanten sowohl verantwortungsvoll als auch gesetzmäßig handeln. Als kommunales Unternehmen ist Stromnetz Hamburg dabei insbesondere der Korruptionsprävention verpflichtet. Das Vertrauen in die Objektivität und Integrität aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wesentlicher Grundpfeiler der Geschäftstätigkeit. Stromnetz Hamburg verfolgt daher in Bezug auf jegliche Formen der Korruption eine Null-Toleranz-Politik und tritt jeder Erscheinungsform von Korruption im Zusammenhang mit ihren geschäftlichen Aktivitäten entschieden entgegen.

¹ Dieser Absatz ist lageberichtsfremd und unterliegt nicht der Prüfung.

Klare interne Richtlinien und die intensive Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Compliance-Managements tragen dazu bei, die mit diesem Thema verbundenen Risiken im Tagesgeschäft bewusst zu machen. Die Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind eng mit dem Risiko- und Chancenmanagement sowie mit dem Internen Kontrollsystem (IKS) von Stromnetz Hamburg verzahnt und werden durch ein entsprechendes Hinweisgebersystem ergänzt. Darüber hinaus verfügt Stromnetz Hamburg als weiteren Baustein des Compliance-Managements über eine externe Ombudsstelle zur Entgegennahme von Hinweisen auf potenzielle Compliance-Verstöße. Die Ombudsstelle steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern von Stromnetz Hamburg offen.

VERANTWORTUNG FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Eine wesentliche Aufgabe des Personalmanagements von Stromnetz Hamburg besteht darin, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, diese systematisch zu fördern und langfristig an das Unternehmen zu binden. Das derzeit angespannte Arbeitsmarktumfeld in Bezug auf Fachkräfte stellt hohe Anforderungen an diese Aufgabe.

Am 31. Dezember 2019 beschäftigte Stromnetz Hamburg 1.275 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zuzüglich 86 Auszubildende). Die Belegschaft erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2018 um 91 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Wesentlichen resultiert dies aus Neueinstellungen inklusive der Übernahme von Auszubildenden.²

AUS- UND WEITERBILDUNG

Ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs ist die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Um die Herausforderungen des demografischen und technologischen Wandels zu meistern, stellt Stromnetz Hamburg jedes Jahr rund 30 technische Auszubildende ein. Nach erfolgreicher Ausbildung sollen sie bedarfsgerecht fest eingestellt werden. Neben Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fördert Stromnetz Hamburg die Entwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei individuellen und bedarfsbezogenen Qualifizierungen.²

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die Anzahl der Unfälle bezogen auf 1 Mio. Arbeitsstunden lag im Jahr 2019 bei 4,5 (Vorjahr: 4,0). Es werden laufend vielfältige Maßnahmen im Zuge der Arbeitssicherheit mit dem Ziel durchgeführt, das Niveau im Bereich der Arbeitsunfälle zu verbessern.

Im Jahr 2019 wurden die jährlichen Sicherheitsunterweisungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst auf dem Betriebshof in Bramfeld durchgeführt. Zudem hat Stromnetz Hamburg im Jahr 2019 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umwelttage durchgeführt.

Im Rahmen der Neuregelung des Mutterschutzgesetzes (gemäß § 10 MuSchG) hat Stromnetz Hamburg bereits im Jahr 2018 alle Gefährdungsbeurteilungen auf mutterschutzrechtliche Gefahren angepasst.²

Stromnetz Hamburg verfügt über ein unternehmensweites Gefahrstoffverzeichnis. Die Dokumentation zu den Gefahrstoffen hinsichtlich Art, Umfang, Ersatzstoff, Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblätter erfolgt in der zentralen Arbeitssicherheitssoftware AUDITOR plus. Die Gefahrstoffe werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.²

LEISTUNGSGERECHTE VERGÜTUNG UND FAMILIENFREUNDLICHKEIT³

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine leistungsgerechte Vergütung nach Tarifvertrag. Entsprechend ihrer persönlichen Qualifikation werden sie tariflich eingestellt und systematisch zur jeweiligen Endlohngruppe entwickelt. Des Weiteren bietet Stromnetz Hamburg eine betriebliche Altersvorsorge mit Arbeitgeberbeteiligung. Stromnetz Hamburg fördert flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten und gewährt darüber hinaus diverse Sonderleistungen für Familien.

² Dieser Absatz ist lageberichtsfremd und unterliegt nicht der Prüfung.

³ Dieser Abschnitt ist lageberichtsfremd und unterliegt nicht der Prüfung.

KLIMA- UND UMWELTVERANTWORTUNG ⁴

Umweltschutz ist ein vorrangiges Ziel der FHH und damit auch ein fester Bestandteil der Strategie von Stromnetz Hamburg, die sich zum aktiven Umweltschutz bekennt und die Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften als selbstverständlich erachtet. Als städtisches Unternehmen verfolgt Stromnetz Hamburg das Ziel, die Klimaziele der FHH, wie zum Beispiel die Halbierung der Emissionen bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 1990 und die Reduktion der Emissionen um 80 % bis 2050, zu erreichen. Dafür hat Stromnetz Hamburg bereits ein umfassendes CO₂-Monitoringsystem aufgebaut.

Darüber hinaus verabschiedete Stromnetz Hamburg im März 2019 eine entsprechende Klimaschutzstrategie. Diese Klimaschutzstrategie beinhaltet neben CO₂-Reduktionszielen auch eine stufenweise Kompensation der CO₂-Emissionen. Bis 2025 möchte die Stromnetz Hamburg, exklusive der Netzverluste, der erste klimaneutrale Netzbetreiber Deutschlands werden. Dazu trägt auch die bereits im Juni 2018 von der Stromnetz Hamburg und 15 weiteren öffentlichen Unternehmen unterzeichnete Klimapartnereinbarung bei. Mit dieser Vereinbarung stellt sich Stromnetz Hamburg mit den anderen öffentlichen Unternehmen aus verschiedenen Bereichen als Partner an die Seite des Hamburger Senats, um gemeinsam für alle Einwohner Hamburgs ein Vorbild bei der CO₂-Reduktion zu sein.

Stromnetz Hamburg kooperiert zum Schutz der Umwelt seit 2019 mit der Deutschen Wildtier Stiftung und stellt zum Beispiel Umspannungsflächen für biodiversitätsfördernde Maßnahmen zur Verfügung.

Im Oktober 2019 hat Stromnetz Hamburg das Rezertifizierungsaudit des Umweltmanagementsystems nach der DIN EN ISO 14001:2015 sowie das Rezertifizierungsaudit des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001:2011 durch die Kiwa International Cert GmbH erfolgreich durchlaufen.

Die Überwachung der Grenzwerte von elektromagnetischen Feldern sowie der Einleitstellen in Gewässer und Siele ergab im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 keine Überschreitung.

Ohne Beeinträchtigung der Umwelt und des Allgemeinwohls überwacht und dokumentiert Stromnetz Hamburg zu jeder Zeit die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Bei den Umweltschutzmaßnahmen stehen vorrangig der Schutz des Bodens und des Wassers im Mittelpunkt. Schwerpunkte bildeten auch im Jahr 2019 die Sicherung von Ölkabeln sowie die Sanierung und Errichtung von Ölauffangvorrichtungen für Transformatoren.

Wie in den Jahren zuvor wurden Maßnahmen zum Schallschutz wie die Installation von Schalldämpfern an Transformatoren und TRA-Sendern in Umspannwerken ergriffen. Weitere Maßnahmen betrafen die Einhaltung von Grenzwerten bei elektrischen und magnetischen Feldern.

Im Rahmen der Neu- und Ersatzbeschaffung von Personenkraftwagen und Transportern beschafft Stromnetz Hamburg Fahrzeuge mit geringen Schadstoffemissionen auf dem aktuellen Stand der Technik. Zwischen der FHH und Stromnetz Hamburg wurde in der Kooperationsvereinbarung festgelegt, dass der Anteil der Elektrofahrzeuge und Fahrzeuge mit Gasantrieb an den Neubeschaffungen bis zum Jahr 2020 auf jeweils 20 % steigen soll.

Derzeit nutzt Stromnetz Hamburg bereits 90 reine Elektro-, 89 Erdgas-, zehn Plug-in-Hybrid-, drei Brennstoffzellenfahrzeuge sowie ein Dieselhybridfahrzeug.

TEILHABEGESETZ ⁴

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 19. Dezember 2016 wurden Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 festgelegt. Für den Aufsichtsrat beträgt die angestrebte Frauenquote 41,6 % und für die Geschäftsführung 33,3 %. Die Frauenquote wurde zum 31. Dezember 2019 im Aufsichtsrat mit 50 % und in der Geschäftsführung mit 50 % mehr als erfüllt. Für die erste Führungsebene (Geschäftsbereichsleitung) beträgt der Zielwert 8,3 % und für die zweite Führungsebene (Fachbereichsleitung) 16,7 %. Die Frauenquote wurde zum 31. Dezember 2019 auf der ersten Führungsebene mit 8,3 % genau erfüllt und auf der zweiten Führungsebene mit 16,3 % nahezu erfüllt.

⁴ Dieser Abschnitt ist lageberichtsfremd und unterliegt nicht der Prüfung.

Wirtschaftsbericht

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Politisches Umfeld

Im Jahr 2019 hat die Bundesregierung eine Reihe von grundlegenden energie- und klimapolitischen Entscheidungen getroffen. Das am 18. Dezember 2019 in Kraft getretene Klimaschutzgesetz sieht vor, die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % zu senken. Langfristig verfolgt die Bundesregierung das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050.

Das Kernthema zur Erreichung dieses Ziels ist der Ausbau der erneuerbaren Energien als Ersatz für nukleare und fossile Brennstoffe. Dies umfasst die Bereiche Verkehr, Gebäude und Industrie und den damit verbundenen Netzausbau bzw. die Optimierung der Bestandsnetze durch neue Technologien und eine stärkere Digitalisierung. Zu Beginn des Jahres 2019 hat die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB) in ihrem Abschlussbericht an die Bundesregierung das Ende der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens 2038 empfohlen. Neben strukturpolitischen Maßnahmen empfiehlt die KWSB auch eine Reihe klima- und energiepolitischer Initiativen. So regt die KWSB unter anderem an, erneuerbare Energien sowie Übertragungs- und Verteilungsnetze bis zum Jahr 2030 auf 65 % des Stromverbrauchs auszubauen. Das entsprechende „Ausstiegsgesetz“ soll demnächst im Kabinett verabschiedet werden.

Der vom Bundeswirtschaftsminister im August 2018 vorgestellte Aktionsplan „Stromnetze“ sieht die Optimierung und verbesserte Auslastung bestehender Stromnetze vor. Mit der Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0) im Frühjahr 2019 wurden daher Instrumente zur Bewirtschaftung von Netzengpässen, das sogenannte Redispatch, geschaffen, die die Verteilungsnetze im besonderen Maße betreffen. Ab 2021 unterliegen alle Anlagen zur Erzeugung oder Speicherung elektrischer Energie ab einer Nennleistung von 100 kW einem einheitlichen Redispatch-Rechtsrahmen. Mit den neuen Regelungen werden die Verteilungsnetzbetreiber selbst vom Instrument Redispatch Gebrauch machen können. Auch die kooperative Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung von Netzbetreibern unterschiedlicher Spannungsebenen wurde gesetzlich verankert. Durch die Ausweitung des Redispatch sind neue Koordinierungsprozesse, Datenmeldungen und einheitliche Datenaustauschwege zwischen Netzbetreibern und Marktteilnehmern erforderlich, die bis Anfang 2021 umzusetzen sind. Die regulatorische Behandlung der Kosten, die bei der Durchführung des Redispatch entstehen, soll perspektivisch im Rahmen der anstehenden Novelle der Anreizregelungsverordnung geregelt werden.

Ein besonderer Fokus des Energieforschungsprogramms der Bundesregierung liegt auf den Fragestellungen zur Integration neuer Technologien ins Energiesystem, auf der Weiterentwicklung der Netze und der Energiespeicher sowie auf der Sektorkopplung. Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien sind auch wichtige Themen der „Reallabore der Energiewende“, einer neuen Säule im Energieforschungsprogramm der Bundesregierung. Dieses Format soll innovations-, industrie-, klima- und energiepolitische Dimensionen dort vereinen, wo Herausforderungen der Energiewende auf die drängenden Klimafragen treffen: ganz konkret bei der Dekarbonisierung im Wärmemarkt, im Verkehr und bei Industrieprozessen.

Das BMWi hat im Jahr 2019 das Projektvorhaben „Norddeutsches Reallabor“ für eine Förderung ausgewählt. Als einer von insgesamt 48 Projektpartnern des Norddeutschen Reallabors ist Stromnetz Hamburg an der Entwicklung einer integrierten Netzplanung für die Kopplung der Energienetze beteiligt, um künftige Lösungen für die Sektorkopplung in der Hansestadt zu ermöglichen. Grundlage für dieses Projekt sind die Ergebnisse des Projekts „NEW 4.0“ in der Schaufensterregion Hamburg und Schleswig-Holstein, an dem Stromnetz Hamburg ebenfalls teilnimmt.

Stromnetz Hamburg ist darüber hinaus an einem vom BMWi eingesetzten Arbeitskreis für die Ausgestaltung des zukünftigen Rechtsrahmens zur Nutzung von Flexibilität im Stromnetz zur verstärkten Integration von erneuerbaren Energien beteiligt.

Für das Stromverteilungsnetz als Rückgrat der Energiewende spielt durch die zunehmende Weiterentwicklung des EU-Energiebinnenmarkts auch die europäische Energiepolitik eine immer größere Rolle. Über das EU-Recht (Richtlinien und Verordnungen) werden die Anforderungen an die nationalen Regelungen für Verteilungsnetze vorgegeben. Die neue Strombinnenmarkt-Richtlinie (BMRL) und die Verordnung (BMVO) traten Mitte des Jahres 2019 in Kraft. Mit diesem Gesetzespaket „Clean Energy for all Europeans“ (das sogenannte EU-Winterpaket) gestaltet die EU ihren Rechtsrahmen für die Energiewirtschaft bis zum Jahr 2030 neu. Kennzeichnend sind zunehmende Harmonisierungsbestrebungen, die im Kern der europäischen Regulierungsbehörde mehr Einfluss einräumen sowie einschränkende Vorgaben für die Teilnahme von Verteilungsnetzbetreibern am Wettbewerb außerhalb des regulierten Geschäfts machen. Dieses beinhaltet unter anderem die Errichtung und den Betrieb von

Ladepunkten, Speichern als auch generell den Umfang der Tätigkeiten von Verteilungsnetzbetreibern, die nicht in der BMRL und der BMVO konkret vorgesehen sind. Für die Verteilungsnetzbetreiber und ihre Tätigkeiten wird es jetzt darauf ankommen, wie der hiesige Gesetzgeber diese Vorschriften in nationales Recht konkret bis Ende 2020 umsetzt.

Die seit November 2014 zwischen Stromnetz Hamburg und der FHH bestehende Kooperationsvereinbarung zum zukunftsorientierten Stromnetzbetrieb auf dem Gebiet der FHH wird im Jahr 2020 erneut überprüft und angepasst. Wesentliches Ziel ist es, einen Beitrag zur Hamburger Energiewende zu leisten. Zentrale Aufgabe der kommenden Jahre ist die intelligente, sichere und umweltfreundliche Ausrüstung des Netzes im Zuge sich verändernder Erzeugungsstrukturen. Beispiele sind der Aufbau eines der modernsten, sichersten und leistungsfähigsten deutschen „Smart Grids“ in der HafenCity und ein Innovationscampus, in dem Speichertechnologien für umweltfreundliche, regenerative Energien zum Einsatz kommen.

Stromnetz Hamburg nimmt die Marktrolle eines grundzuständigen Messstellenbetreibers wahr. Gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) besteht seit dem 1. Januar 2017 die Pflicht zum Einsatz von digitalen Stromzählern, die bis zum Jahr 2032 flächendeckend zum Einsatz kommen sollen. Ferner sind bei den sogenannten Pflichteinbaufällen für intelligente Messsysteme, die einen Jahresverbrauch von mehr als 6.000 kWh haben, Smart Meter Gateways kombiniert mit einer „modernen Messeinrichtung“ einzusetzen. Erst mit dem Einsatz eines Smart Meter Gateways wird eine Fernübertragung der Verbrauchswerte umgesetzt. Der Rollout der modernen Messeinrichtung läuft in Hamburg seit Mitte 2018. Seitdem hat Stromnetz Hamburg rund 140.000 moderne Messeinrichtungen eingebaut.

Der Beginn des Rollouts des intelligenten Messsystems sollte gemäß MsbG, wie der der modernen Messeinrichtung auch, bereits im Jahr 2017 beginnen. Er stand und steht aber unter dem Vorbehalt der Feststellung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur „technischen Möglichkeit“ gemäß § 30 MsbG. Diese Feststellung steht weiterhin aus und wird nun nach diversen Verzögerungen auf der Behördenseite für 2020 erwartet. Zertifizierte Smart Meter Gateways liegen der Stromnetz Hamburg bereits vor, um sofort mit Feststellung der „technischen Möglichkeit“ des BSI den Rollout der intelligenten Messsysteme zu beginnen.

Regulatorisches Umfeld

Da die Stromnetze ein natürliches Monopol darstellen, werden die Höhe der erlaubten Erlöse (Erlösobergrenze, kurz: EOG) und die daraus resultierenden Netznutzungsentgelte mittels eines strengen gesetzlichen Regulierungssystems festgelegt und durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) als zuständige Regulierungsbehörde fortlaufend überwacht. Grundlage für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte sind das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und seit Einführung der Anreizregulierung zum 1. Januar 2009 die Anreizregulierungsverordnung (ARegV).

Mit dem Ziel, Anreize für einen kosteneffizienten Netzbetrieb zu setzen, werden durch die ARegV die tatsächlichen Kosten und Erlöse innerhalb einer Regulierungsperiode (Dauer fünf Jahre) voneinander entkoppelt und dem Netzbetreiber für die Regulierungsperiode ein Erlöspfad vorgegeben.

Mit Novellierung der ARegV im Jahr 2016 stellen sich die Investitionsbedingungen für Verteilungsnetzbetreiber ab der dritten Regulierungsperiode (ab dem Jahr 2019) deutlich besser dar. Dies wird vornehmlich durch die Beseitigung des Zeitverzugs bei der Anerkennung der kalkulatorischen Kapitalkosten erreicht.

Im Kern sieht die novellierte ARegV einen jährlichen Kapitalkostenabgleich vor. Im Wege dieses jährlichen Kapitalkostenabgleichs wird die EOG für das Folgejahr um einen Kapitalkostenaufschlag für Neuinvestitionen erhöht bzw. um einen Kapitalkostenabschlag für Bestandsanlagen gemindert. Profitieren können von dieser vollständigen Anerkennung der Investitionskosten ohne Zeitverzug vor allem Verteilungsnetzbetreiber mit erhöhtem Ersatzbedarf wie Stromnetz Hamburg.

In der Anreizregulierung ist grundsätzlich vorgesehen, dass die jährlichen erlaubten Erlöse einerseits um die Entwicklung des allgemeinen Verbraucherpreisindex (Inflation) und andererseits um den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) angepasst werden. Der Xgen übernimmt hierbei eine Korrekturfunktion gegenüber der Inflation, um sicherzustellen, dass der Netzsektor die allgemeinen Produktivitätsfortschritte auch an die Netznutzer weitergibt. Für die dritte Regulierungsperiode (2019 bis 2023) hat die Beschlusskammer 4 der BNetzA einen Xgen für die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen in Höhe von 0,9 % festgelegt.

Darüber hinaus werden die jährlich erlaubten Erlöse um individuelle Effizienzvorgaben für Netzbetreiber durch einen Effizienzvergleich im Kostenprüfungsjahr angepasst. Dabei werden vier Effizienzvergleichsverfahren angewendet, wobei nur der beste Wert zählt („best-of-four“). Aus diesem Effizienzvergleich geht die Stromnetz Hamburg ab der dritten Regulierungsperiode mit einem Effizienzwert von 95,55 % hervor. Damit liegt die Stromnetz Hamburg weiterhin über dem Branchendurchschnitt von 94,1 % aller Stromnetzbetreiber in Deutschland.

Ebenfalls zu Beginn der dritten Regulierungsperiode hat die BNetzA über die anzusetzenden Eigenkapitalzinssätze zur Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung in der EOG für die Jahre 2019 bis 2023 entschieden. So hat die BNetzA am 12. Oktober 2016 die Festlegungen der Eigenkapitalzinssätze für Strom und Gasnetze zur dritten Regulierungsperiode veröffentlicht:

- 6,91 % vor Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Neuanlagen (bisher lag dieser bei 9,05 % für die Jahre 2014 bis 2018)
- 5,12 % vor Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Altanlagen (bisher lag dieser bei 7,14 % für die Jahre 2014 bis 2018).

Der Senat des Bundesgerichtshofs hat mit Beschluss vom 9. Juli 2019 die Rechtsbeschwerden zurückgewiesen, sodass die Beschlüsse der BNetzA zu den Eigenkapitalzinssätzen für die dritte Regulierungsperiode bestehen bleiben.

Marktumfeld

Die Energiewende und die damit verbundene grundlegende Umstellung der Energieversorgung in Deutschland stellen die Verteilungsnetzbetreiber in Deutschland vor immer neue Herausforderungen. Der überwiegende Anteil aller Erneuerbaren-Energie-Anlagen ist an das Verteilungsnetz angeschlossen.

Durch die zunehmende Einspeisung aus der wetterabhängigen und somit schwer planbaren Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie gestaltet sich die Koordinierungsfunktion der Netzbetreiber fortwährend komplexer. Der stetige Wandel der Erzeugungsstrukturen zieht weitere Investitionen in den Um- und Ausbau der Netze nach sich.

Weiterhin ist eine Vielzahl von dezentralen Blockheizkraftwerken, die nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) arbeiten, an die Verteilungsnetze angeschlossen worden. Die Netzbetreiber stehen dadurch vor der Herausforderung, zu jeder Zeit die Aufnahme der dezentralen Stromeinspeisung aus EEG- und KWK-Anlagen zu gewährleisten und bei Bedarf zu steuern. Dieser sich fortsetzende Trend führt einerseits zur Entstehung neuer Geschäftsfelder mit neuen Marktteilnehmern und andererseits zur potenziellen Änderung von bisher etablierten Marktrollen. Einige Beispiele sind die Fernsteuerbarkeit von Erzeugungsanlagen durch Direktvermarkter, die dezentrale Speicherung von Energie, die Elektromobilität und ein verändertes, intelligentes Messwesen.

Die Versorgungssicherheit im Wirtschaftsraum von Stromnetz Hamburg ist nach wie vor auf einem guten Niveau. Die Nichtverfügbarkeit (System Average Interruption Duration Index, SAIDI) lag im Jahr 2019 mit 8,9 Minuten unter dem Vorjahreswert von 11,4 Minuten pro Letztverbraucher und Jahr.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Die im Jahr 2018 formulierte Prognose, im Geschäftsjahr 2019 ein deutlich höheres Ergebnis vor Ergebnisabführung zu erzielen, ist eingetreten. Das Ergebnis nach Steuern und vor Gewinnabführung des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 90,7 Mio. € lag deutlich über dem erwarteten Ergebnis und ebenfalls deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Versorgungsqualität, gemessen an der Nichtverfügbarkeit, lag im Geschäftsjahr unter dem Vorjahresniveau und unter der Vorjahresprognose.

LAGE DES UNTERNEHMENS

Stromnetz Hamburg führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG Tätigkeiten im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ aus.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

	01.01.-31.12.2019		01.01.-31.12.2018	
	Absatz GWh	Umsatz Mio.€	Absatz GWh	Umsatz Mio.€
Netznutzung	11.595	454,9	11.918	426,7
Messstellenbetrieb		17,2		16,5
Messung gemäß MsbG		1,8		0,3
Konzessionsabgabe*		80,7		82,4
§ 19 Abs. 2 StromNEV*		18,9		36,2
§ 17f EnWG*		30,6		4,4
§ 18 AbLaV*		0,6		1,3
KWK-Erlöse*		34,4		31,5
EEG-Erlöse*		44,6		50,3
Stromverkäufe		25,1		19,0
Sonstige		85,1		53,1
Umsatzerlöse		793,9		721,7

* Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG sowie aus den Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17f EnWG und § 18 AbLaV in Höhe von 209,8 Mio. € sind grundsätzlich in gleicher Höhe im Aufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 11.841 GWh Strom in das Netz von Stromnetz Hamburg eingespeist. Die Netzhöchstlast in der Hochspannung wurde am 25. Januar 2019 mit 1.735 MW erreicht.

Unter Berücksichtigung von Netzverlusten, Betriebsverbräuchen und periodenfremden Effekten betrug die Stromabgabe 11.595 GWh und war damit im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die Erlöse aus der Netznutzung von 454,9 Mio. € fielen um 6,6 % höher aus als im Vorjahr.

Die Stromverkäufe enthalten im Wesentlichen KWK-Strom und Geschäfte zur Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises. Der Verkauf von KWK-Strom erfolgt nur für Anlagen, bei denen der Verteilnetzbetreiber gemäß KWKG zur Abnahme des in das Netz eingespeisten Stroms verpflichtet ist.

Die Erlöse aus KWK, Konzessionsabgabe, den Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, § 17f EnWG und § 18 AbLaV sowie die Erlöse aus dem EEG finden sich grundsätzlich auch auf der Aufwandsseite (Materialaufwand sowie Konzessionsabgabe) wieder.

Insgesamt wurden Umsätze in Höhe von 793,9 Mio. € (Vorjahr: 721,7 Mio. €) erzielt.

Die Geschäftsentwicklung ist stark vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen sowie dem Projektgeschehen geprägt.

Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)

Mio. €	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018	Veränderung
Umsatzerlöse und übrige Erträge	878,5	815,5	63,0
Operative Aufwendungen	-768,2	-765,3	-2,9
Zinsergebnis	-14,6	-13,0	-1,6
Einkommen-/Ertragsteuern	-3,8	-0,6	-3,2
Ergebnis nach Steuern	91,9	36,6	55,3
Sonstige Steuern	-1,2	-1,0	-0,2
Gewinnabführung	-90,7	-35,6	-55,1
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen von 878,5 Mio. € stehen operative Gesamtaufwendungen bestehend aus Materialaufwand, Personalaufwand, Konzessionsabgabe, Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 768,2 Mio. € gegenüber. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von -14,6 Mio. € und der Einkommen-/Ertragsteuer von -3,8 Mio. € betrug das Ergebnis nach Steuern 91,9 Mio. €.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich von 721,7 Mio. € um 72,2 Mio. € auf 793,9 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch höhere Erlöse aus der Netznutzung durch eine höhere genehmigte EOG sowie durch höhere sonstige Umsatzerlöse aus der Verrechnung von IT-Dienstleistungen mit Gasnetz Hamburg GmbH und Wärme Hamburg GmbH.

Die übrigen Erträge, bestehend aus der Minderung des Bestands an unfertigen Leistungen, aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen, reduzierten sich von 93,8 Mio. € um 9,2 Mio. € auf 84,6 Mio. €.

Die Minderung des Bestands an unfertigen Leistungen um 10,5 Mio. € resultiert aus dem Projekt „Gasnetz 2020 IT-Transition“, das im Jahr 2018 gestartet wurde. Diese ergibt sich aus dem 2018 mit Gasnetz Hamburg GmbH geschlossenen Werkvertrag, der in 2019 größtenteils abgeschlossen und dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt wurde.

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich von 67,5 Mio. € um 0,8 Mio. € auf 68,3 Mio. €. Die Steigerung der aktivierten Eigenleistungen hängt mit dem gestiegenen Investitionsvolumen im aktuellen Geschäftsjahr zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von 15,8 Mio. € um 11,0 Mio. € auf 26,8 Mio. €. Die Erhöhung resultierte überwiegend aus höheren Auflösungen von Pensionsrückstellungen und der Auflösung einer Rückstellung für E-Mobility MOIN für eine vom Zuschussgeber nicht erstattete Umsatzsteuer.

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen für vertikale und vermiedene Netznutzung, Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren, Fremdlieferungen und -leistungen, Instandhaltungsaufwendungen sowie Energiebezugskosten aus der Einspeisung von KWK- und EEG-Strom. Der Materialaufwand reduzierte sich von 390,9 Mio. € um 18,6 Mio. € auf 372,3 Mio. €. Die Reduzierung resultierte im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für vertikale Netznutzung. Gegenläufig wirkten höhere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 von 142,2 Mio. € um 12,3 Mio. € auf 154,5 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich um 7,0 Mio. € höhere Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben bedingt durch Neueinstellungen sowie 4,6 Mio. € höhere Aufwendungen für Altersversorgung durch höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Abschreibungen des abgelaufenen Geschäftsjahres erhöhten sich von 73,9 Mio. € um 6,8 Mio. € auf 80,7 Mio. €. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Investitionen.

Im Geschäftsjahr 2019 erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 75,9 Mio. € um 4,1 Mio. € auf 80,0 Mio. €. Die Projekte „SAP S / 4 Greenfield“ und „Carve Out Wärme“ führten zu höheren Beratungskosten und Aufwendungen für Serviceleistungen.

Das Finanzergebnis reduzierte sich im Geschäftsjahr 2019 von –13,0 Mio. € um –1,6 Mio. € auf –14,6 Mio. €. Die Reduzierung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Zinsaufwendungen aufgrund aufgenommener Darlehen bei der HEG im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2019 an die HEG erhöhte sich von 35,6 Mio. € um 55,1 Mio. € auf 90,7 Mio. €.

Von den 90,7 Mio. € entfallen 86,2 Mio. € auf das Tätigkeitsfeld Elektrizitätsverteilung. Die Entwicklung in diesem Tätigkeitsfeld entspricht überwiegend den im Lagebericht des Unternehmens geschilderten Sachverhalten.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur wird im Folgenden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschrieben.

Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	1.239,3	1.098,1	141,2
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	120,4	97,4	23,0
	1.359,7	1.195,5	164,2
Passiva			
Eigenmittel	532,2	527,7	4,5
Langfristige Fremdmittel	614,6	434,9	179,7
Kurzfristige Fremdmittel	212,9	232,9	-20,0
	1.359,7	1.195,5	164,2

Die Tätigkeit des Verteilungsnetzbetreibers ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme von 1.359,7 Mio. € betrug der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen im Berichtsjahr 91,1 % (Vorjahr: 91,9 %). Die bilanzielle Eigenkapitalquote lag bei 32,6 % (Vorjahr: 37,1 %). Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenmittel) ergibt sich durch Hinzurechnung von 70,0 % der Baukostenzuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Eigenkapital. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote betrug 39,1 % (Vorjahr: 44,1 %). Das Anlagevermögen ist zu 42,9 % durch wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel) gedeckt (Vorjahr: 48,1 %).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 222,0 Mio. € vor allem in die Erweiterung und Verstärkung des Stromverteilungsnetzes investiert. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Umstrukturierung und Erweiterung des Mittel- und Hochspannungsnetzes sowie Kabelsanierungen. Gründe hierfür waren unter anderem der zusätzliche Ausbau von EEG- /KWK-Anlagen sowie Anlagenersatz und Umbau von Umspannwerken. Für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur inklusive Messeinrichtungen wurden insgesamt Maßnahmen im Wert von 311,8 Mio. € realisiert.

Das Umlaufvermögen hat sich im vergangenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Gegenläufig wirkt eine Reduzierung des Bestands an unfertigen Leistungen.

Die Erhöhung der Eigenmittel ergab sich aus einem höheren Bestand des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie höheren Baukostenzuschüssen.

Der Anstieg der Fremdmittel begründet sich im Wesentlichen durch höhere Pensions- und sonstige Rückstellungen sowie höhere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Aufgrund der Integration von Stromnetz Hamburg in das Konzernclearing der HEG haben sich keine unmittelbaren Auswirkungen durch die Finanzmarktsituation auf die Finanzierung der Gesellschaft ergeben.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Mio. €	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	184,3	127,5	56,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-223,4	-189,8	-33,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	31,6	77,8	-46,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-7,6	15,5	-23,1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2,2	-17,7	15,5
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-9,8	-2,2	-7,6

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit durch das Konzernclearing mit der HEG gegeben. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Mittelabfluss von 7,6 Mio. €.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich zusammen aus Verbindlichkeiten in Höhe von 13,2 Mio. € im Rahmen des Konzernclearings bei der Gesellschafterin HEG und einem Guthaben bei einem Kreditinstitut in Höhe von 3,4 Mio. €.

Im Berichtsjahr 2019 wurden zwei Darlehen bei der HEG mit einer Gesamthöhe von 55,0 Mio. € aufgenommen.

Am 31. Dezember 2019 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen von 177,0 Mio. €. Die Finanzierung hierfür erfolgt durch eigene Mittel und Konzernfinanzierung.

Gesamtaussage

Insgesamt werden der Geschäftsverlauf sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung durch die Geschäftsführung als positiv beurteilt.

Risiken- und Chancenbericht

Stromnetz Hamburg verfügt über einen umfassenden Chancen- und Risikomanagementprozess, dessen Strukturen in den Geschäftseinheiten verankert sind. Über den Geschäftsbereich Finanzen werden federführend sämtliche Chancen und Risiken laufend überwacht und Risikobewältigungsmaßnahmen kontinuierlich auf ihren Umsetzungsgrad hin überprüft. Quartalsweise erfolgt eine ausführliche Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung, wesentliche Veränderungen werden darüber hinaus unverzüglich gemeldet.

Alle identifizierten Chancen und Risiken werden ungeachtet ihrer Klassifizierung regelmäßig durch die Chancen- und Risikokordinatoren und -experten systematisch beobachtet, um im Falle einer Lageänderung kurzfristig reagieren zu können.

Auch im Geschäftsjahr 2019 wurde zusätzlich eine Unternehmensrisikolandkarte erstellt. Der Erstellungsprozess greift auf die Aufbauorganisation zurück und behandelt somit übergreifend alle nicht vernachlässigbaren Risiken von Stromnetz Hamburg, bewertet und priorisiert diese einheitlich zur jährlichen Berichterstattung. Es werden dabei wirtschaftliche, rechtliche, technische und organisatorische Risiken erfasst. Alle Geschäftsbereiche melden dazu ihre, zum Teil auch in anderen Systemen (zum Beispiel IKS) erfassten Risiken. Die Ermittlung ergab Risiken mit einer hohen, mittleren, vernachlässigbaren und niedrigen Stufe und keine Risiken mit einer unakzeptablen Stufe.

Risiken und Chancen

Die folgenden Risiken und Chancen wurden in absteigender Bedeutung für die Gesellschaft dargestellt: Das Volumenrisiko tritt ein, wenn der für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte zugrunde gelegte Stromabsatz nicht erreicht wird. Die hierdurch entstehenden Mindererlöse werden ab dem zweiten Jahr nach dem Geschäftsjahr über drei Jahre ratierlich erlöserhöhend in der EOG angesetzt und würden sich somit zunächst auf das betrachtete Geschäftsjahr auswirken.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren werden verschiedene Berechnungsparameter zugrunde gelegt, wobei insbesondere der Abzinsungsfaktor in der Vergangenheit eine wesentliche Rolle spielte. Gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ist der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen, der regelmäßig von dem Institut aktualisiert und veröffentlicht wird, anzuwenden. Eine Senkung dieses Berechnungsparameters hat eine Zuführung zu den Rückstellungen zur Folge, wodurch sich Risiken ergeben könnten. Eine Erhöhung hätte eine Auflösung zur Folge und würde eine Chance bieten.

Stromnetz Hamburg ist gemäß § 12 Abs. 3 Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) als Betreiber von Elektrizitätsverteilungsnetzen verpflichtet, einen Differenzbilanzkreis zu führen, in dem die Abweichungen zwischen dem tatsächlichen physikalischen Entnahmelastverlauf und dem prognostizierten Verbrauch erfasst werden. Zur Verringerung der anfallenden Ausgleichsenergie im Rahmen der Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises betreibt Stromnetz Hamburg Handelsgeschäfte. Hier können sich ungeplante Absatzmengen- und Absatzpreisschwankungen ergeben, die sich sowohl positiv als auch negativ auf das geplante Ergebnis auswirken könnten.

Eine für Stromnetz Hamburg ungünstige Marktentwicklung auf den Beschaffungsmärkten kann neben höheren Preisen auch zu längeren Lieferzeiten für wichtige Materialien und Leistungen führen. Eine gegenläufige Entwicklung der Preise würde sich positiv auswirken und die Chance bieten, entsprechend günstiger Material und Fremdleistungen zu beschaffen. Durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarkts und der Verfolgung der Lieferzeiten wird eine Einschätzung der möglichen zukünftigen Entwicklung vorgenommen. Diese Tendenzen werden in der Projektplanung berücksichtigt.

Mit der Novellierung des EnWG und der StromNEV hat der Gesetzgeber eine Entlastung stromintensiver Industrien beschlossen. Großkunden können aufgrund einer intensiven Netznutzung von den Netzentgelten entlastet werden. Seit dem Jahr 2014 gibt es eine Staffelregelung mit einer maximalen Reduzierung von bis zu 90 %. Die dadurch entstandenen Mindereinnahmen der Verteilungsnetzbetreiber werden über einen Umlagemechanismus der Übertragungsnetzbetreiber kompensiert. Sofern ein Kunde die Kriterien einer intensiven Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV nicht mehr erfüllt, ist er verpflichtet, die Netzentgelte nachzuzahlen. In diesem Zusammenhang ergeben sich Ausfallrisiken für den Verteilungsnetzbetreiber.

Weiterhin besteht ein Risiko für veränderte Netzlastspitzen, die sich auf die Kosten für die vertikale und vermiedene Netznutzung auswirken. Mehrkosten können sich aufgrund veränderter Netzlastspitzen zum Beispiel durch eine veränderte wirtschaftliche Lage oder veränderte Wetterverhältnisse ergeben.

Ein Risiko für Aufwendungen für ungeplante betriebsfremde Umlagungen ergibt sich auf Basis des § 7 Wegenutzungsvertrag mit der FHH und der Stromkreuzungsrichtlinien (SKR) der Deutschen Bahn.

Gesamtrisikologie

Für die Gesellschaft ergaben sich im aktuellen Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken. Auch für das nächste Geschäftsjahr sind keine derartigen Risiken erkennbar.

Stromnetz Hamburg geht derzeit davon aus, dass sich auch durch die Corona-Pandemie keine bestandsgefährdenden Risiken ergeben. Um den möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, wurden frühzeitig auf Basis des vorhandenen umfassenden Krisen- und Notfallmanagements vielfältige Präventivmaßnahmen seitens der Stromnetz Hamburg ergriffen, um die Infektionsgefahr so gering wie möglich zu halten und um eine sicherere Stromversorgung für die Stadt Hamburg gewährleisten zu können. In einem regelmäßig tagenden Lagekreis wird die aktuelle Entwicklung verfolgt und Stromnetz Hamburg steht in ständigem Austausch mit wichtigen Partnern, um so gegebenenfalls zeitnah weitere Maßnahmen initiieren zu können.

Prognosebericht

Die Geschäftsentwicklung von Stromnetz Hamburg wird auch in den nächsten Jahren vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen geprägt sein. Die im Jahr 2009 eingeführte Anreizregulierung ist im Jahr 2019 in ihre dritte fünfjährige Regulierungsperiode gestartet und wird auf lange Sicht die Erlösentwicklung des Unternehmens bestimmen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der novellierten ARegV, die notwendige Investitionen in die Modernisierung des Verteilungsnetzes nun deutlich besser anerkennt. Dies wird vornehmlich durch die Beseitigung des Zeitverzugs bei der Anerkennung der kalkulatorischen Kapitalkosten erreicht.

Da sich wichtige Anlagen am Ende des Lebenszyklus befinden, ist aus technischer Sicht ein weiterer Anstieg der Investitionen erforderlich, um den hohen Anforderungen an die Versorgungsqualität auch langfristig gerecht zu werden. Zudem werden die Einführung eines intelligenten Messwesens sowie der erforderliche Umbau der Netze im Rahmen der Energiewende zu erhöhten Investitionen führen. Insbesondere die Änderungen aus der Novellierung der ARegV werden diesen Umbau ab der dritten Regulierungsperiode positiv unterstützen, da Investitionshemmnisse beseitigt wurden.

Stromnetz Hamburg stellt sich den Herausforderungen der Anreizregulierung. Dies belegt das sehr gute Ergebnis im Effizienzvergleich der BNetzA. Stromnetz Hamburg liegt auch ab der dritten Regulierungsperiode mit einem Effizienzwert von 95,55 % weiterhin über dem Branchendurchschnitt von 94,1 % aller Stromnetzbetreiber in Deutschland.

Die Ergebnisabführung des abgelaufenen Geschäftsjahres liegt mit 90,7 Mio. € deutlich über der des Vorjahres.

Stromnetz Hamburg geht davon aus, im Geschäftsjahr 2020 ein etwas niedrigeres Ergebnis vor Ergebnisabführung zu erzielen als im Berichtsjahr 2019. Bei dieser Aussage sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird ebenfalls ein Rückgang des Ergebnisses vor Ergebnisabführung erwartet.

Bei der Versorgungsqualität rechnet Stromnetz Hamburg mit einer Nichtverfügbarkeit, die leicht über dem Vorjahresniveau liegt.

Jahresabschluss der **Stromnetz Hamburg GmbH**

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019



Inhalt

Bilanz	44
Gewinn- und Verlustrechnung	45
Entwicklung des Anlagevermögens	46
Anhang	48
Abschluss der Tätigkeitsbereiche	59

BILANZ

AKTIVA

T€	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		16.631	20.636
Sachanlagen		1.222.214	1.077.033
Finanzanlagen		438	481
		1.239.283	1.098.150
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	4.208	14.678
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	111.536	75.469
Flüssige Mittel	(4)	3.433	5.748
		119.177	95.895
Rechnungsabgrenzungsposten		1.261	1.485
		1.359.721	1.195.530

PASSIVA

T€	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital	(5)		
Gezeichnetes Kapital		100.000	100.000
Kapitalrücklage		339.863	339.863
Andere Gewinnrücklagen		3.633	3.633
		443.496	443.496
Sonderposten für Investitionszuschüsse	(6)	5.676	4.595
Baukostenzuschüsse	(7)	121.105	115.806
Rückstellungen	(8)	505.025	469.605
Verbindlichkeiten	(9)	279.376	155.308
Rechnungsabgrenzungsposten	(10)	5.043	6.720
		1.359.721	1.195.530

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

T€	Anhang	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Umsatzerlöse	(11)	793.860	721.746
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-10.462	10.462
Aktivierete Eigenleistungen	(12)	68.314	67.515
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	26.758	15.834
Materialaufwand	(14)	-372.266	-390.895
Konzessionsabgabe		-80.679	-82.385
Personalaufwand	(15)	-154.506	-142.210
Abschreibungen	(16)	-80.689	-73.910
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-80.024	-75.887
Finanzergebnis	(18)	-14.593	-13.002
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	-3.781	-636
Ergebnis nach Steuern		91.932	36.632
Sonstige Steuern	(20)	-1.250	-1.017
Gewinnabführung		-90.682	-35.615
Jahresüberschuss		0	0

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2019
	01.01.2019	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.563	2.520	9.554	-	49.637
Geleistete Anzahlungen	10.202	472	-9.554	-	1.120
	47.765	2.992	-	-	50.757
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	136.531	18.902	18.397	12	173.818
Technische Anlagen und Maschinen	9.699	2.224	35	-	11.958
Verteilungsanlagen Strom	1.857.918	136.503	22.060	4.631	2.011.850
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.368	12.976	573	465	73.452
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	105.862	51.418	-41.065	1.842	114.373
	2.170.378	222.023	-	6.950	2.385.451
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	337	-	-	-	337
Sonstige Ausleihungen	144	7	-	50	101
	481	7	-	50	438
Anlagevermögen	2.218.624	225.022	-	7.000	2.436.646

					Abschreibungen		Buchwerte
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	27.129	6.997	-	-	34.126	15.511	10.434
	-	-	-	-	-	1.120	10.202
	27.129	6.997	-	-	34.126	16.631	20.636
	68.199	5.066	8	-	73.257	100.561	68.332
	3.656	1.003	-	503	4.156	7.802	6.043
	974.661	61.322	2.884	-	1.033.099	978.751	883.257
	46.829	6.301	405	-	52.725	20.727	13.539
	-	-	-	-	-	114.373	105.862
	1.093.345	73.692	3.297	503	1.163.237	1.222.214	1.077.033
	-	-	-	-	-	337	337
	-	-	-	-	-	101	144
	-	-	-	-	-	438	481
	1.120.474	80.689	3.297	503	1.197.363	1.239.283	1.098.150

ANHANG

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg GmbH mit Sitz in Hamburg und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg – HRB 95244 (nachfolgend „Stromnetz Hamburg“) wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Alle Werte sind in Tausend Euro (T€) ausgewiesen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Allgemeine Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Stromnetz Hamburg wird sowohl in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH mit Sitz in Hamburg (HGV) als auch in den Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), Hamburg einbezogen.

Die jeweiligen Konzernabschlüsse sind auf der Internetseite der Stadt Hamburg veröffentlicht.

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der Hamburg Energienetze GmbH, Hamburg, (HEG).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten anteilige Gemeinkosten.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen wird der Anteilsbesitz als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Für die Festlegung der Nutzungsdauern bei der Abschreibung wendet Stromnetz Hamburg die amtliche AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig „Energie- und Wasserversorgung“ an.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden als Sammelposten ausgewiesen und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.

Die unfertigen Leistungen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten inklusive Nebenkosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung, wobei nach anerkannten Methoden Hochrechnungen für den Leistungszeitraum erfolgen.

Bewertung Bankguthaben

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Investive Zuschüsse von Dritten werden in der Bilanz nach dem Bruttoverfahren als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und ertragswirksam über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der begünstigten Anlagevermögensgegenstände aufgelöst.

Baukostenzuschüsse

Erhaltene Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) werden passiviert. Bis zum 31. Dezember 2002 erhaltene Baukostenzuschüsse wurden über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst, sofern nicht eine kürzere Laufzeit vereinbart ist. Ab dem 1. Januar 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumswendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Schuldposten aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen

%	31.12.2019	31.12.2018
Abzinsungsfaktor für langfristige Pensionsverpflichtungen	2,71	3,21
Abzinsungsfaktor für langfristige Personalrückstellungen	1,97	2,31
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	0,58	0,81
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,00 bis 2,50	2,00 bis 2,50
Langfristige Rentensteigerungsrate	1,00 bis 2,00	1,00 bis 2,00
Fluktuationsrate	0,50 bis 1,00	0,50 bis 1,00
Inflationsrate	1,50	1,50
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	2,50	2,50

Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung basiert auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für Pensionsrückstellungen sowie der vergangenen sieben Geschäftsjahre für sonstige langfristige Personalrückstellungen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wurde eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren und von zwei Jahren bei Altersteilzeitrückstellungen angewendet.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst.

Steuerrückstellungen und andere sonstige Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Zuführung und der Verbrauch der Rückstellungen für das Regulierungskonto aus zu viel erhaltenen bzw. abgegrenzten Netzentgelten werden reduzierend bzw. erhöhend in den Erlösen gezeigt.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungs- und Absatzgeschäften wurden auf der Grundlage des Referenzpreises von der BNetzA und des Forwardpreises der Strombörse in Leipzig (EEX) zum Bilanzstichtag bewertet und bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr entsprechend abgezinst.

Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Steuern

Im Rahmen einer Steuerumlagevereinbarung mit der HGV wird eine jährliche Steuerumlage erhoben.

Latente Steuern

Stromnetz Hamburg ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der HEG einbezogen. Latente Steuern auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden auf Ebene des Organträgers ermittelt und bei Passivüberhang – nach Saldierung – auch dort bilanziert.

Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 zusammengefassten Anlageposten ist in der Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr dargestellt.

Anteilsbesitz

Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungsanteil %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
HanseGM Gebäudemanagement GmbH, Hamburg*	50,0	375	-34
hySOLUTIONS GmbH, Hamburg*	12,5	198	77

* Eigenkapital und Ergebnis 2018

(2) VORRÄTE

T€	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.208	4.216
Unfertige Leistungen	0	10.462
	4.208	14.678

Die Reduzierung bei den unfertigen Leistungen resultiert aus der Fertigstellung des Projekts „Gasnetz 2020 IT-Transition“.

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

T€	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.202	54.457
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.648	16.112
Sonstige Vermögensgegenstände	3.686	4.900
	111.536	75.469

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind erhaltene Zahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch von 153.574 T€ (Vorjahr: 124.602 T€) verrechnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der FHH in Höhe von 2.360 T€ (Vorjahr: 756 T€) sowie gegenüber anderen Konzerngesellschaften in Höhe von 26.288 T€ (Vorjahr: 15.356 T€).

(4) FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel bestehen aus Guthaben bei einem Kreditinstitut.

(5) EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000 T€ wird zu 94,9% von der HEG und zu 5,1% von der HGV gehalten.

(6) SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Die Investitionszuschüsse für die Errichtung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge werden als Sonderposten ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investition aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2019 hat Stromnetz Hamburg die Zuschüsse im Wesentlichen von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der FHH erhalten. Dem Sonderposten wurden 1.789 T€ zugeführt und 708 T€ erfolgswirksam aufgelöst (Vorjahr: 770 T€ zugeführt und 615 T€ erfolgswirksam aufgelöst).

(7) BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden 7.939 T€ (Vorjahr: 8.271 T€) erfolgswirksam aufgelöst und 13.238 T€ zugeführt (Vorjahr: 12.426 T€). Die Zuschüsse entfallen vor allem auf Anschlusskostenbeiträge für Hausanschlüsse von Netznutzern.

(8) RÜCKSTELLUNGEN

T€	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	402.520	368.914
Steuerrückstellungen	4.720	965
Sonstige Rückstellungen	97.785	99.726
davon für Personal	(50.574)	(43.680)
davon für ausstehende Lieferantenrechnungen	(18.695)	(15.427)
davon für betriebsfremde Umlegungen	(7.034)	(9.387)
davon für Ausgleichsverpflichtung aus dem EEG	(6.378)	(7.855)
davon für Ausgleichszahlung KWK	(4.827)	(7.088)
davon für das Regulierungskonto	(3.911)	(-)
davon für ungewisse Verbindlichkeiten	(2.413)	(1.956)
davon für vermiedene Netznutzung	(1.983)	(2.187)
davon für Ausgleichszahlung § 19 (2) StromNEV	(1.148)	(9.920)
	505.025	469.605

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz statt dem angewendeten 10-Jahresdurchschnittszinssatz wäre diese um 61.709 T€ höher (Vorjahr: 66.672 T€).

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach §246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

T€	31.12.2019	31.12.2018
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	402.832	369.217
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-312	-303
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	402.520	368.914

Bei verpfändeten Rückdeckungsversicherungen entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten dem beizulegenden Zeitwert.

Erstmals wurde in 2019 aufgrund der regulatorischen Rahmenbedingungen eine Rückstellung für das Regulierungskonto gebildet. Hierbei handelt es sich um zu viel erhaltene bzw. abgegrenzte Netzentgelte, die in der Zukunft über verminderte Netzentgelte an die Verbraucher zurückgegeben werden. Hiervon sind 2.886 T€ periodenfremd.

(9) VERBINDLICHKEITEN

T€	31.12.2019			31.12.2018		
	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	4	4	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen	2.057	2.057	-	1.538	1.538	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.566	22.566	-	11.744	11.744	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	250.585	108.585	142.000	139.383	52.383	87.000
Sonstige Verbindlichkeiten	4.164	4.164	-	2.643	2.643	-
davon aus Steuern	(1.425)	(1.425)	-	(1.598)	(1.598)	-
	279.376	137.376	142.000	155.308	68.308	87.000

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HEG aus fünf langfristig verzinslichen Darlehen in einer Gesamthöhe von 142.000 T€, aus der Gewinnabführung 2019 in Höhe von 90.682 T€ sowie aus verzinslicher kurzfristiger Geldaufnahme in Höhe von 13.220 T€ (Vorjahr: drei langfristig verzinsliche Darlehen in Höhe von 87.000 T€, Gewinnabführung in Höhe von 35.615 T€ sowie eine kurzfristige Geldaufnahme in Höhe von 7.980 T€).

Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der FHH in Höhe von 25 T€ (Vorjahr: 250 T€) sowie gegenüber anderen Konzerngesellschaften in Höhe von 4.658 T€ (Vorjahr: 8.538 T€).

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen ein und fünf Jahren liegen im aktuellen Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, nicht vor.

(10) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Abgrenzungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Personalverpflichtungen. Dabei wurde die voraussichtliche HGB-Zinsentwicklung bei der Bemessung des Übertragungswerts eingepreist. Daher erfolgt die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens entsprechend der tatsächlichen Zinsentwicklung.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) UMSATZERLÖSE

T€	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Netznutzung	454.960	426.725
Erlöse aus Umlagen	209.754	206.110
Übrige	129.146	88.911
	793.860	721.746

Die Erlöse aus Umlagen beinhalten Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG, der Umlage gemäß §19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gemäß §17f EnWG sowie der Umlage nach §18 AbLaV. Sie sind grundsätzlich in gleicher Höhe im Aufwand zu finden.

(12) AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Auf die aktivierten eigenen Leistungen sind Verwaltungsgemeinkostenzuschläge berechnet worden. Projektspezifische Eigenleistungen werden auf Stundenbasis abgerechnet und aktiviert.

(13) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

T€	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	21.562	11.294
Erträge aus Schadenersatzleistungen	1.528	1.400
Übrige	3.668	3.140
	26.758	15.834

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus dem im vergangenen Jahr aufgezeigten verlustbringenden Geschäft zum Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in der Stadt Hamburg durch einen korrigierten Zuwendungsbescheid enthalten. In den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ist die Auflösung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 1.220 T€ sowie in den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen die Herabsetzung der Einzelwertberichtigung und Erträge aus der Wertaufholung einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 1.442 T€ enthalten.

Des Weiteren sind periodenfremde Erträge aus Abgängen vom Anlagevermögen sowie aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.366 T€ enthalten (Vorjahr: 1.364 T€).

(14) MATERIALAUFWAND

T€	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Energiebezug	33.668	20.137
EEG	43.698	50.285
Übrige	14.457	10.589
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	91.823	81.011
Vertikale und vermiedene Netznutzung	151.918	193.917
Belastungsausgleich KWK	34.366	31.587
Belastungsausgleich gemäß §19 Abs. 2 StromNEV	18.937	36.170
Belastungsausgleich gemäß §18 AbLaV	566	1.289
Belastungsausgleich gemäß §17f EnWG	30.590	4.394
Fremdlieferungen und -leistungen	44.066	42.527
Aufwendungen für bezogene Leistungen	280.443	309.884
	372.266	390.895

(15) PERSONALAUFWAND

T€	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Löhne und Gehälter	95.443	89.653
Soziale Abgaben	17.016	15.756
Aufwendungen		
für Altersversorgung	41.095	35.914
für Unterstützung	952	887
	154.506	142.210

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)

	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Angestellte		
davon technischer Bereich	826	777
davon kaufmännischer Bereich	417	394
	1.243	1.171

(16) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen.

(17) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

T€	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Rechts- und Beratungskosten	26.471	19.768
Serviceleistungen	25.606	27.834
Mieten und Pachten	7.685	5.608
Sonstige Personalaufwendungen	6.715	9.907
Übrige	13.547	12.770
	80.024	75.887

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus Verlusten aus Anlagenabgängen in Höhe von 2.921 T€ enthalten (Vorjahr: 1.786 T€).

(18) FINANZERGEBNIS

T€	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Erträge aus Beteiligungen	10	-
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8	9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22	18
davon aus verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.633	-13.029
davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	(-11.847)	(-12.186)
davon an verbundene Unternehmen	(-2.140)	(-194)
	-14.593	-13.002

(19) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

T€	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.781	-636
	-3.781	-636

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden Beträge für Steuerumlagen im HGV-Organkreis in Höhe von 3.545 T€ für 2019 und 236 T€ für 2018 gezeigt (Vorjahr: 584 T€ für 2018 und 355 T€ für 2017). Des Weiteren gab es im Vorjahr Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von +303 T€, diese resultieren aus vororganschäftlicher Zeit.

(20) SONSTIGE STEUERN

T€	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Sonstige Steuern	-1.250	-1.017
	-1.250	-1.017

Der ausgewiesene sonstige Steueraufwand betrifft die Grundsteuer mit 922 T€ (Vorjahr: 707 T€), die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie in Höhe von 280 T€ (Vorjahr: 263 T€) und die Kraftfahrzeugsteuer in Höhe von 48 T€ (Vorjahr: 47 T€).

Sonstige Angaben**ANGABEN ZU DEN ORGANEN DER GESELLSCHAFT**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Stromnetz Hamburg erhalten für ihre Tätigkeit jeweils 1,5 T€ p. a., gegebenenfalls anteilig entsprechend der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

Den Geschäftsführern wurden für das aktuelle Geschäftsjahr folgende Bezüge gewährt:

€	Fixum	Erfolgs- abhängige Vergütung	Neben- leistungen	Zahlungen für die Aufrecht- erhaltung der Altersver- sorgung	Gesamt
Christian Heine ¹	79.167	16.577	4.027	- ²	99.771
Karin Pfäffle	180.000	23.571	11.572	29.808	244.951
Thomas Volk	259.000	28.285	11.366	38.850	337.501
Gesamt	518.167	68.433	26.965	68.658	682.223

¹ Anteiliger Beschäftigungszeitraum 01.01. – 31.05.2019

² Anteilige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen ist in den Pensionsrückstellungen enthalten.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von 7.366 T€ zurückgestellt (Vorjahr: 7.810 T€). Im Jahr 2019 wurden 315 T€ Renten an ehemalige Geschäftsführer ausgezahlt (Vorjahr: 310 T€). Der weitere Rückgang resultiert aus dem versicherungsmathematischen Gutachten.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 548 T€ erfasst. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen (93 T€), sonstige Bestätigungsleistungen (9 T€) und sonstige Leistungen (446 T€). Die sonstigen Leistungen bestanden im Wesentlichen aus Beratungsleistungen für die Servicebereiche.

AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Am 31. Dezember 2019 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 177.031 T€.

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung zum Ausgleich von Netzverlusten ist die Stromnetz Hamburg Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2020 und 2021 in einem Umfang von 20.559 T€ eingegangen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden für Geschäfte mit einem negativen Marktwert Drohverlustrückstellungen in Höhe von 13 T€ in Anspruch genommen und 242 T€ zugeführt.

Stromnetz Hamburg ist als Konzessionsnehmerin für die Nutzung der öffentlichen Flächen und Wege zur Zahlung der Konzessionsabgabe an die FHH verpflichtet. Der aktuelle Konzessionsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet am 31. Dezember 2034. Im Jahr 2019 betragen die Konzessionsabgaben 80.679 T€.

Des Weiteren wurde ein Erbbaurechtsvertrag für das Betriebsgelände Bramfeld mit der FHH zum 1. Januar 2018 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2082 abgeschlossen. Der jährliche Erbbauzins beträgt 2.690 T€.

Weiterhin gibt es einen Mietvertrag für das Betriebsgelände Bramfeld mit der FHH mit einer Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2045. Die jährliche Nettomiete beträgt 310 T€.

Zusätzlich bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 7.029 T€ und für Serviceleistungen in Höhe von 10.894 T€, die sich zum Teil über mehrere Jahre erstrecken.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Preisabsicherung der Beschaffung von Netzverlusten wurden Termingeschäfte mit einem Volumen von 20.559 T€ abgeschlossen. Auf Basis des Referenz- und Forwardpreises dieser Geschäfte beträgt das Volumen zum Bilanzstichtag 20.317 T€. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung wurden zum Bilanzstichtag Drohverlustrückstellungen in Höhe von 242 T€ für Geschäfte mit negativem Marktwert berücksichtigt.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Geschäftsjahr sind keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

NACHTRAGSBERICHT

Über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stromnetz Hamburg können bislang keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

Hamburg, 27. März 2020



Karin Pfäffle



Thomas Volk

ABSCHLUSS DER TÄTIGKEITSBEREICHE

nach §6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz der Stromnetz Hamburg
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Erläuterungen nach §6b Abs. 3 EnWG

Nach §6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden:

Katalogtätigkeiten nach §6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG:

- Elektrizitätsübertragung
- Elektrizitätsverteilung
- Gasfernleitung
- Gasverteilung
- Gasspeicherung
- Betrieb von LNG-Anlagen
- Jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen

Sonstige Tätigkeiten nach §6b Abs. 3 Satz 3 und 4 EnWG:

- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Stromnetz Hamburg führt gemäß §6b Abs. 3 Satz 1 EnWG von den genannten Tätigkeitsbereichen die „Elektrizitätsverteilung“ durch.

Neben der vorgenannten Tätigkeit der „Elektrizitätsverteilung“ werden bei der Stromnetz Hamburg auch „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ nach §6b Abs. 3 Satz 4 EnWG ausgeübt.

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeit nach §6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG einen Tätigkeitsabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erläuterungen) für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ erstellt. Die Systematik zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses ist im Folgenden erläutert. Im Anschluss an die Erläuterungen befindet sich eine Darstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeitsbereichen.

Der Tätigkeitsabschluss wurde unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach §6b Abs. 3 EnWG und die Erstellung des Tätigkeitsabschlusses bildet der Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg zum 31. Dezember 2019.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung sowie nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße mit Finanzmitteln zwischen den Tätigkeitsbereichen ausgeglichen.

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung auf die einzelnen Aktivitäten. Lediglich in Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Aufteilung der Konten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wird die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital ist zwischen den Tätigkeiten sachgerecht zugeordnet.

Bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wurde im Hinblick auf die interne Leistungsverrechnung grundsätzlich die Nettomethode angewendet.

Bilanz

zum 31. Dezember 2019 für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

AKTIVA

T€	31.12.2019	31.12.2018
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.033	20.359
Sachanlagen	1.191.996	1.055.772
Finanzanlagen	101	144
	1.207.130	1.076.275
Umlaufvermögen		
Vorräte	4.195	4.101
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88.987	65.801
Flüssige Mittel	3.433	5.748
	96.615	75.650
Rechnungsabgrenzungsposten	967	1.449
	1.304.712	1.153.374

PASSIVA

T€	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital		
Zugeordnetes Kapital	98.000	98.000
Kapitalrücklage	339.863	339.863
Andere Gewinnrücklagen	3.633	3.633
	441.496	441.496
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	41
Baukostenzuschüsse	121.105	115.806
Rückstellungen	472.043	452.402
Verbindlichkeiten	265.300	137.109
Rechnungsabgrenzungsposten	4.768	6.520
	1.304.712	1.153.374

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

T€	01.01.- 31.12.2019	01.01.- 31.12.2018
Umsatzerlöse	738.598	695.168
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	281
Aktiviert Eigenleistungen	66.250	66.961
Sonstige betriebliche Erträge	21.551	14.479
Materialaufwand	-369.165	-389.480
Konzessionsabgabe	-80.679	-82.385
Personalaufwand	-146.104	-137.983
Abschreibungen	-77.735	-71.118
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-47.860	-49.899
Finanzergebnis	-13.915	-12.621
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.592	-636
Ergebnis nach Steuern	87.349	32.767
Sonstige Steuern	-1.183	-932
Gewinnabführung	-86.166	-31.835
Jahresüberschuss	0	0

Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ durchgeführt. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen werden den Tätigkeiten im Wesentlichen direkt zugeordnet.

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Verwendung des Materialaufwandsschlüssels zugeordnet. Die unfertigen Leistungen sind direkt zugeordnet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden größtenteils direkt zugeordnet. Die nicht direkt zuordenbaren Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln (Umsatzerlöse und Personalaufwand) verteilt. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die flüssigen Mittel bestehen aus Bankguthaben und wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die investiven Zuschüsse von Dritten wurden direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Baukostenzuschüsse

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Personalrückstellungen wurden unter Verwendung des Personalaufwandsschlüssels auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Steuerrückstellungen wurden anhand der Gewinnabführung auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt bzw. anhand des Schlüssels für Umsatzerlöse.

Verbindlichkeiten

T€	31.12.2019			31.12.2018		
	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre	Gesamt	<1 Jahr	>5 Jahre
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	4	4	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen	2.057	2.057	-	1.538	1.538	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.570	20.570	-	10.267	10.267	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	239.281	97.281	142.000	122.708	35.708	87.000
Sonstige Verbindlichkeiten	3.388	3.388	-	2.596	2.596	-
davon aus Steuern	(1.349)	(1.349)	-	(1.551)	(1.551)	-
	265.300	123.300	142.000	137.109	50.109	87.000

Bei den erhaltenen Anzahlungen, den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte eine direkte Zuordnung. Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen ein und fünf Jahren liegen im aktuellen Geschäftsjahr nicht vor.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde anhand des Schlüssels für Personalaufwand auf die Tätigkeiten verteilt.

Erläuterungen der Kontentrennung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge wurden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleistet. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderungen unfertiger Erzeugnisse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Wesentlichen direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt bzw. im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mithilfe des Personalaufwandsschlüssels.

Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung auf die Tätigkeiten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde im Wesentlichen direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zuordnung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte, wenn möglich, direkt. Die nicht direkt zuordenbaren Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln anhand von Personalaufwendungen oder Umsatzerlösen verteilt.

Zinsergebnis

Die Zuordnung des Zinsergebnisses erfolgte, wenn möglich, direkt. Die Zinsaufwendungen für Pensions- und Personalarückstellungen wurden anhand des Schlüssels für Altersversorgungsaufwendungen verteilt. Der Aufwand aus der Aufzinsung zu den Pensionsrückstellungen beträgt 11.202 T€.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden analog zu der Gewinnabführung der Tätigkeiten verteilt.

Sonstige Steuern

Die Grundsteuer wurde analog zu der Verteilung der Grundstücke im Anlagevermögen verteilt. Die sonstigen Positionen wurden direkt zugeordnet.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stromnetz Hamburg GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stromnetz Hamburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „Teilhabegehalt“ des Lageberichts enthalten ist,
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach §6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach §6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach §6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß §6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

NACH UNSERER BEURTEILUNG

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach §6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach §6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des §6b Abs. 3 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung nach §6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach §6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach §6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach §6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach §6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, den 11. Mai 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Boger
Wirtschaftsprüfer

gez. Müllensiefen
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung der Stromnetz Hamburg GmbH

ÜBERWACHUNG UND BERATUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen. Er hat die Arbeit der Geschäftsführung überwachend und beratend begleitet und sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch die Geschäftsführung überzeugt. Die Geschäftsführung ist ihrer Informationspflicht nachgekommen und hat den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen des Geschäftsverlaufs und der Planung sowie über andere, für die Gesellschaft bedeutsame Vorgänge und besondere Ereignisse unterrichtet.

In drei regulären Sitzungen sowie einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats und zwei Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses wurden wesentliche Aspekte der Geschäfts- und Investitionsentwicklung erläutert und eingehend erörtert. Gegenstand der Berichterstattung und der Beratungen waren die aktuelle Umsatz- und Ergebnissituation sowie die Finanz- und Risikolage der Gesellschaft. Ferner wurde über die Revisionstätigkeiten informiert und der Compliance-Bericht vorgestellt. Der Aufsichtsrat war in alle wichtigen Entscheidungen eingebunden und fasste die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse. Zudem hat das Gremium die mittelfristige Planungsrechnung zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus informierte und diskutierte die Geschäftsführung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig zwischen den Sitzungen über wichtige Angelegenheiten der Gesellschaft.

FESTSTELLUNG DES GESCHÄFTSJAHRESABSCHLUSSES 2019

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses 1. Januar bis 31. Dezember 2019 beauftragt. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Jahresabschlussunterlagen und der Prüfungsbericht haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen und wurden – nach gründlicher Vorprüfung durch den Finanz- und Personalausschuss – mit der Geschäftsführung eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats und des Finanz- und Personalausschusses über den Jahresabschluss teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung an und billigt den Geschäftsjahresabschluss 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

SONSTIGES

Im Berichtszeitraum bestanden keine Berater- sowie Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stromnetz Hamburg GmbH seinen Dank und seine Anerkennung für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit aus.

Der Aufsichtsrat



Jens Kerstan
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Stromnetz Hamburg GmbH

Hamburg, 11. Mai 2020

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat

Jens Kerstan

Vorsitzender
Senator für Umwelt und Energie

Ina Morgenroth *

Stellvertretende Vorsitzende
Erste Bevollmächtigte und Geschäftsführerin
IG-Metall Region Hamburg

Caspar Baumgart

Kaufmännischer Vorstand, WEMAG AG

Petra Burmeister

Beteiligungsreferentin, HGV Hamburger Gesellschaft
für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Dr. Björn Dietrich

Abteilungsleiter Energie,
Behörde für Umwelt und Energie

Alexander Heeis *

Betriebsratsvorsitzender,
Stromnetz Hamburg GmbH

Petra Mohr *

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende,
Stromnetz Hamburg GmbH

Dr. Isabella Niklas

Geschäftsführerin, HGV Hamburger Gesellschaft für
Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Holger Pieper *

Gruppenleiter Einsatzsteuerung Altona,
Stromnetz Hamburg GmbH

Sönke Stüfen *

Selbstständiger Ingenieur im Netznutzungs-
und Vertragsmanagement,
Stromnetz Hamburg GmbH

Dr. Susanne Umland

Referatsleiterin, Finanzbehörde

Dr. Heike Witzstrock *

Justitiarin, Stromnetz Hamburg GmbH

Geschäftsführung

Christian Heine (bis 31.05.2019)

Hamburg

Karin Pfäffle

Hamburg

Thomas Volk

Dohren

* Arbeitnehmervertreter

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM HAMBURGER CORPORATE GOVERNANCE KODEX (HCGK)

Die

Stromnetz Hamburg GmbH (SNH)

hat im Geschäftsjahr 2019 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK i. d. F. vom 1. Januar 2018 sowie deren Unterpunkte).

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

- 3.7
Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. [...] Wird eine Versicherung zur Absicherung der Mitglieder der Geschäftsführung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit abgeschlossen, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung der jeweiligen Geschäftsführerin bzw. des jeweiligen Geschäftsführers vorzusehen. [...] Für Mitglieder von Überwachungsorganen soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung nur dann ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden, wenn sie für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung erhalten.

Abweichung: Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. September 2018 wurde die bestehende D&O-Versicherung beim Versicherer, der ZURICH AG, zum 1. Januar 2019 dahingehend geändert, dass entsprechend dem HCGK eine Selbstbehaltsklausel eingefügt wurde, wonach eine versicherte Person in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer/in im Versicherungsfall 10% des Schadens selbst trägt. Der Selbstbehalt greift jedoch nicht bei Mitgliedern des Aufsichtsgremiums.

- 5.1.5
Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

Abweichung: Die Frist von sechs Wochen für die Verteilung der Niederschriften über Beschlüsse des Aufsichtsrats an dessen Mitglieder konnte nicht immer eingehalten werden, weil die Entwürfe der Niederschriften vor ihrer Ausfertigung abgestimmt wurden und die Abstimmungen nicht rechtzeitig abgeschlossen wurden.

Hamburg, 11. Mai 2020



Jens Kerstan
Aufsichtsratsvorsitzender



Karin Pfäffle
Geschäftsführerin



Thomas Volk
Geschäftsführer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

info@stromnetz-hamburg.de
www.stromnetz-hamburg.de

KONZEPT UND DESIGN

Silvester Group, Hamburg
www.silvestergroup.com

DRUCK

Zertani Die Druck GmbH, Bremen
www.zertani.de

BILDNACHWEIS

Dirk Uhlenbrock, Getty Images, Hamburger HOCHBAHN AG

Die Herstellung und das Papier dieses Geschäftsberichts sind nach den Kriterien des Forest Stewardship Council® (FSC®) zertifiziert. Der FSC® schreibt strenge Kriterien bei der Waldbewirtschaftung vor und vermeidet damit unkontrollierte Abholzung, Verletzung der Menschenrechte und Belastung der Umwelt.



Klimaneutral gedruckt zur Kompensierung von CO₂-Emissionen.



Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

info@stromnetz-hamburg.de
www.stromnetz-hamburg.de